



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

Dienstag, den 6. Juni 2006

STAATSANZEIGER

NR. 19 / SEITE 789

I N H A L T

	Seite		Seite		Seite
Staatskanzlei		Bekanntmachung		Hochschulen	
Verleihung des Verdienstordens des Landes Rheinland-Pfalz	789	Ausbilder-Eignungsprüfung für den Bereich Hauswirtschaft nach § 3 der Ausbilder- Eignungsverordnung	790	Ordnung zur Aufhebung der Ordnungen für die Diplomprüfung in den Studiengängen „Finanzdienstleistungen und Corporate Finance“, „Wirtschaftsprüfung und betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ und „Logistik/Wirtschaftsinformatik“ des Fachbereiches Betriebswirtschaft III (Internationale Dienstleistungen) an der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein - Hochschule für Wirtschaft	791
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion		Allgemeinverfügung nach § 23 des Gesetzes über den Ladenschluss (Verkaufsstellen in der Stadt Bingen am Rhein)	790	Sonstige Veröffentlichungen	
Bekanntmachung der Prüfungstermine und der Anmeldefrist für die Abschlussprüfung nach § 37 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) im Ausbildungsberuf Hauswirtschafterin/ Hauswirtschafter	789	Allgemeinverfügung nach § 23 des Gesetzes über den Ladenschluss (Verkaufsstellen in der kreisfreien Stadt Trier)	790	Bekanntmachung des Landeswahlleiters gemäß § 72 Abs. 3 der Landeswahlordnung (LWO)	792
Bekanntmachung der Anmeldefrist für die Abschlussprüfung Winter 2006/2007 nach § 66 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) im Ausbildungsberuf Hauswirtschaftshelferin/ Hauswirtschaftshelfer	790	Allgemeinverfügung nach § 23 des Gesetzes über den Ladenschluss (Verkaufsstellen in der Stadt Westerburg)	791	Widmung, Aufstufung und Einziehung von Teilstrecken der Bundesstraße (B) 39 im Gebiet der Gemeinde Hahnhofen	792
Erlaubnis zum Betrieb einer Wettannahmestelle für den Totalisator 2006 („Wettannahme Championswetten“, Marktstraße 42, 56564 Neuwied)	790	Allgemeinverfügung nach § 23 des Gesetzes über den Ladenschluss (Verkaufsstellen in der Ortsgemeinde Weilerbach)	791	Stellenausschreibungen	792
Erlaubnis zum Betrieb eines Totalisators (Renn- und Pferdezuchtverein „Königswald“ e.V., Magister-Laukhard-Straße 2, 55758 Veitsrodt)	790			Bekanntmachungen der Gerichte	794

Staatskanzlei

4111.

Verleihung des Verdienstordens des Landes Rheinland-Pfalz

Bekanntmachung der Staatskanzlei
vom 18. Mai 2006

Herr Ministerpräsident Beck hat folgender
Persönlichkeit den Verdienstorden des Lan-
des Rheinland-Pfalz verliehen:

Herrn Maurice Thiefflenat
Dijon

Mainz, den 18. Mai 2006

Der Chef der Staatskanzlei
Martin Stadelmaier

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

4112.

Bekanntmachung der Prüfungstermine und der Anmeldefrist für die Abschlussprüfung nach § 37 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) im Ausbildungsberuf Hauswirtschafterin/Hauswirtschafter

Nach § 7 Abs. 2 der Prüfungsordnung für die
Durchführung von Abschlussprüfungen im
Ausbildungsberuf Hauswirtschafterin/Haus-
wirtschafter vom 30. Oktober 1999, in der
derzeit gültigen Fassung, gibt die Aufsichts-
und Dienstleistungsdirektion in Trier als zu-
ständige Stelle für die Berufsbildung in der
Hauswirtschaft Folgendes bekannt:

- Prüfungstermin:**
Die Prüfung findet in der Zeit vom
28. November 2006 bis voraussichtlich
31. Januar 2007 statt.
 - Anmeldefrist:**
31. August 2006
bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdi-
rektion, Kurfürstliches Palais, Willy-
Brandt-Platz 3, 54290 Trier
 - Prüfungstage:**
Die schriftliche Prüfung findet am
28. November 2006 statt.
Die praktischen/mündlichen Prüfungs-
termine werden von den jeweiligen Prü-
fungsausschüssen festgelegt.
- Trier, den 19. Mai 2006
- 41 103-HW/12 -
- Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion Trier
Im Auftrag
Verena Schumacher

4113.

**Bekanntmachung
der Anmeldefrist für die
Abschlussprüfung Winter 2006/2007
nach § 66 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG)
im Ausbildungsberuf
Hauswirtschaftshelferin/
Hauswirtschaftshelfer**

Nach § 7 Abs. 2 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf Hauswirtschaftshelferin/Hauswirtschaftshelfer vom 11. Juni 2001 in der derzeit gültigen Fassung gibt die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier als zuständige Stelle für die Berufsbildung in der Hauswirtschaft Folgendes bekannt:

Anmeldefrist:

31. August 2006
bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Kurfürstliches Palais, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

Die Prüfungstermine werden von den jeweiligen Prüfungsausschüssen festgelegt.

Trier, den 19. Mai 2006

- 41 103-HWH/12 -

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion Trier
Im Auftrag
Verena Schumacher

4114.

**Erlaubnis zum Betrieb
einer Wettannahmestelle
für den Totalisator 2006**
(„Wettannahme Championswetten“,
Marktstraße 42, 56564 Neuwied)

Dem Pferdesportpark Berlin-Karlshorst e.V., Treskowallee 129, 10318 Berlin, wurde gemäß § 1 des Rennwett- und Lotteriegesetzes mit Bescheid vom 24. Mai 2006 die Erlaubnis zum Betrieb der „Wettannahme Championswetten“, Marktstraße 42, 56564 Neuwied, erteilt. Die Erlaubnis gilt bis zum Ablauf des 31. Dezember 2006.

Trier, den 24. Mai 2006

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion
Im Auftrag
Birgit Balzer-Ludes

4115.

**Erlaubnis zum Betrieb
eines Totalisators**
(Renn- und Pferdezuchtverein
„Königswald“ e.V.,
Magister-Laukhard-Straße 2,
55758 Veitsrodt)

Dem Renn- und Pferdezuchtverein „Königswald“ e.V., Magister-Laukhard-Straße 2, 55758 Veitsrodt, wurde gemäß § 1 des Rennwett- und Lotteriegesetzes die Erlaubnis zum Betrieb eines Totalisators für das am 9. Juli 2006 in Veitsrodt stattfindende Pferderennen erteilt.

Trier, den 24. Mai 2006

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion
Im Auftrag
Birgit Balzer-Ludes

4116.

**Bekanntmachung
Ausbilder-Eignungsprüfung
für den Bereich Hauswirtschaft
nach § 3 der Ausbilder-Eignungsverordnung**

Gemäß § 7 Abs. 2 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Prüfungen zum Nach-

weis der erforderlichen berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse in der Hauswirtschaft vom 30. September 1999, in der derzeit gültigen Fassung, gibt die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier als zuständige Stelle für die Berufsbildung in der Hauswirtschaft Folgendes bekannt:

1. Prüfungszeitraum:

Die Ausbilder-Eignungsprüfung für den Bereich Hauswirtschaft findet in der Zeit vom 25. November 2006 bis voraussichtlich 31. Januar 2007 statt.

2. Anmeldefrist:

15. August 2006
bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Kurfürstliches Palais, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

3. Prüfungstermine:

Die schriftliche Prüfung findet am 25. November 2006 statt.
Die Prüfungstermine für den praktischen Teil werden vom Prüfungsausschuss festgelegt.

Trier, den 29. Mai 2006

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion
Im Auftrag
Ruth Lebesmühlbacher

4117.

**Allgemeinverfügung
nach § 23 des Gesetzes
über den Ladenschluss**
Vom 29. Mai 2006
(Verkaufsstellen in der Stadt
Bingen am Rhein)

Auf der Grundlage von § 23 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss in der Fassung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 745), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juli 2005 (BGBl. 2005 Teil I S. 1954), wird folgende Ausnahmegewilligung von den Vorschriften des § 3 LSchlG erteilt:

Die Verkaufsstellen in der Stadt Bingen am Rhein dürfen **unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs**

1. am 11. Juni 2006 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

und

2. am 17. Juni 2006 in der Zeit von 20.00 Uhr bis 24.00 Uhr

für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geöffnet sein.

Sofortige Vollziehung:

Aufgrund von § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird im öffentlichen Interesse die sofortige Vollziehung angeordnet.

Ein Widerspruch gegen die Allgemeinverfügung hat keine aufschiebende Wirkung.

Die Offenhaltung der Verkaufsstellen am 11. Juni 2006 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und am 17. Juni 2006 in der Zeit von 20.00 Uhr bis 24.00 Uhr dient der Sicherstellung der Versorgung der sich in der Stadt Bingen am Rhein während dieser Zeiträume aufhaltenden Besucher und ist nach § 23 Abs. 1 LSchlG im öffentlichen Interesse dringend notwendig. Daher muss vorliegend das Interesse der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs gegenüber dem dringenden öffentlichen Interesse an der Offenhaltung der Verkaufsstellen zurücktreten.

Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann nach Einlegung des Widerspruchs Antrag auf Aussetzung entweder bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier, oder Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beim Verwaltungsgericht Trier, Irminenfreihof 10, 54290 Trier, gestellt werden.

Trier, den 29. Mai 2006

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion
In Vertretung
Birgit Falk

4118.

**Allgemeinverfügung
nach § 23 des Gesetzes
über den Ladenschluss**
Vom 29. Mai 2006
(Verkaufsstellen in der
kreisfreien Stadt Trier)

Auf der Grundlage von § 23 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss in der Fassung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 745), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juli 2005 (BGBl. 2005 Teil I S. 1954), wird folgende Ausnahmegewilligung von den Vorschriften des § 3 LSchlG erteilt:

Die Verkaufsstellen in der kreisfreien Stadt Trier dürfen **unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs**

am 2. Juli 2006 in der Zeit
von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geöffnet sein.

Sofortige Vollziehung:

Aufgrund von § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird im öffentlichen Interesse die sofortige Vollziehung angeordnet.

Ein Widerspruch gegen die Allgemeinverfügung hat keine aufschiebende Wirkung.

Die Offenhaltung der Verkaufsstellen am 2. Juli 2006 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr dient der Sicherstellung der Versorgung der sich in der Stadt Trier während dieses Zeitraums aufhaltenden Besucher und ist nach § 23 Abs. 1 LSchlG im öffentlichen Interesse dringend notwendig. Daher muss vorliegend das Interesse der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs gegenüber dem dringenden öffentlichen Interesse an der Offenhaltung der Verkaufsstellen zurücktreten.

Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann nach Einlegung des Widerspruchs Antrag auf Aussetzung entweder bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier, oder Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beim Verwaltungsgericht Trier, Irminenfreihof 10, 54290 Trier, gestellt werden.

Trier, den 29. Mai 2006

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion
In Vertretung
Birgit F a l k

4119.

Allgemeinverfügung nach § 23 des Gesetzes über den Ladenschluss

Vom 29. Mai 2006

(Verkaufsstellen in der Stadt Westerbürg)

Auf der Grundlage von § 23 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss in der Fassung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 745), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juli 2005 (BGBl. 2005 Teil I S. 1954), wird folgende Ausnahmegewilligung von den Vorschriften des § 3 LSchlG erteilt:

Die Verkaufsstellen in der Stadt Westerbürg dürfen **unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs** in dem Zeitraum der Austragung der Endrunde der Fußballweltmeisterschaft 2006 vom 9. Juni 2006 bis zum 9. Juli 2006

werktags von 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr

für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geöffnet sein.

Sofortige Vollziehung:

Aufgrund von § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird im öffentlichen Interesse die sofortige Vollziehung angeordnet.

Ein Widerspruch gegen die Allgemeinverfügung hat keine aufschiebende Wirkung.

Die Offenhaltung der Verkaufsstellen während des Zeitraums der Fußballweltmeisterschaft an Werktagen von 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr dient der Sicherstellung der Versorgung der sich in der Stadt Westerbürg während dieser Zeiträume aufhaltenden Besucher und ist nach § 23 Abs. 1 LSchlG im öffentlichen Interesse dringend notwendig. Daher muss vorliegend das Interesse der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs gegenüber dem dringenden öffentlichen Interesse an der Offenhaltung der Verkaufsstellen zurücktreten.

Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann nach Einlegung des Widerspruchs Antrag auf Aussetzung entweder bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier, oder Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beim Verwaltungsgericht Trier, Irminenfreihof 10, 54290 Trier, gestellt werden.

Trier, den 29. Mai 2006

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion
In Vertretung
Birgit F a l k

4120.

Allgemeinverfügung nach § 23 des Gesetzes über den Ladenschluss

Vom 29. Mai 2006

(Verkaufsstellen in der
Ortsgemeinde Weilerbach)

Auf der Grundlage von § 23 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss in der Fassung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 745), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juli 2005 (BGBl. 2005 Teil I S. 1954), wird folgende Ausnahmegewilligung von den Vorschriften des § 3 LSchlG erteilt:

Die Verkaufsstellen in der Ortsgemeinde Weilerbach dürfen **unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs**

am 23. Juni 2006 in der Zeit
von 20.00 Uhr bis 24.00 Uhr

für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geöffnet sein.

Sofortige Vollziehung:

Aufgrund von § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird im öffentlichen Interesse die sofortige Vollziehung angeordnet.

Ein Widerspruch gegen die Allgemeinverfügung hat keine aufschiebende Wirkung.

Die Offenhaltung der Verkaufsstellen dient der Sicherstellung der Versorgung der sich am 23. Juni 2006 in der Zeit von 20.00 Uhr bis 24.00 Uhr in der Ortsgemeinde Weilerbach aufhaltenden Besucher und ist nach § 23 Abs. 1 LSchlG im öffentlichen Interesse dringend notwendig. Daher muss vorliegend das Interesse der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs gegenüber dem dringenden öffentlichen Interesse an der Offenhaltung der Verkaufsstellen zurücktreten.

Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier,

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann nach Einlegung des Widerspruchs Antrag auf Aussetzung entweder bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier, oder Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beim Verwaltungsgericht Trier, Irminenfreihof 10, 54290 Trier, gestellt werden.

Trier, den 29. Mai 2006

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion
In Vertretung
Birgit F a l k

Hochschulen

4121.

Ordnung zur Aufhebung der Ordnungen für die Diplomprüfung in den Studiengängen „Finanzdienstleistungen und Corporate Finance“, „Wirtschaftsprüfung und betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ und „Logistik/Wirtschaftsinformatik“ des Fachbereiches Betriebswirtschaft III (Internationale Dienstleistungen) an der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein - Hochschule für Wirtschaft

Vom 25. April 2006

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167) hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Betriebswirtschaft III (Internationale Dienstleistungen) der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein - Hochschule für Wirtschaft - am 8. Juni 2005 die folgende Ordnung zur Aufhebung der Ordnungen für die Diplomprüfung in den Studiengängen „Finanzdienstleistungen und Corporate Finance“ und „Wirtschaftsprüfung und betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ vom 1. August 2003 (StAnz. S. 1942), zuletzt geändert am 18. Februar 2004 (StAnz. S. 378), und „Logistik/Wirtschaftsinformatik“ vom 13. Juli 2000 (StAnz. S. 1339) beschlossen. Diese Aufhebungsordnung hat das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur mit Schreiben vom 24. April 2006, Az.: 15224 TgbNr. 2175/05, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gegeben.

§ 1 Aufhebung

Die Ordnungen für die Diplomprüfungen in den Studiengängen „Finanzdienstleistungen und Corporate Finance“ und „Wirtschaftsprüfung und betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ vom 1. August 2003 (StAnz. S. 1942) zuletzt geändert am 18. Februar 2004 (StAnz. S. 378), und „Logistik/Wirtschaftsinformatik“ vom 13. Juli 2000 (StAnz. S. 1339) werden aufgehoben.

§ 2 Übergangsvorschriften

Für Studierende, die das Studium in den Diplomstudiengängen „Finanzdienstleistungen und Corporate Finance“, „Wirtschaftsprüfung und betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ und „Logistik/Wirtschaftsinformatik“ an der Fachhochschule Ludwigshafen

hafen vor dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung aufgenommen haben, gelten die in § 1 genannten Ordnungen bis einschließlich Wintersemester 2009/2010 mit der Maßgabe weiter, dass die Studierenden das Hauptstudium aufnehmen können, wenn ihnen drei Prüfungsleistungen des Vordiploms fehlen.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger in Kraft.

Ludwigshafen, den 25. April 2006

Der Dekan des Fachbereichs III
Internationale Dienstleistungen
Der Fachhochschule
Ludwigshafen am Rhein
Hochschule für Wirtschaft
Prof. Dr. Bernhard Wolf

Sonstige Veröffentlichungen

4122.

Bekanntmachung des Landeswahlleiters gemäß § 72 Abs. 3 der Landeswahlordnung (LWO)

Gemäß § 72 Abs. 3 der Landeswahlordnung gebe ich bekannt:

Herr David Langner, Friedrich-Gerlach-Straße 21, 56076 Koblenz, hat mit Erklärung vom 18. Mai 2006 das von Herrn Staatssekretär Roger Lewentz, Rheinuferstraße 74, 56341 Kamp-Bornhofen, am 18. Mai 2006 niedergelegte Landtagsmandat angenommen.

Herr Bernd Lang, Eulengasse 22, 53498 Bad Breisig, hat mit Erklärung vom 18. Mai 2006 das von Frau Staatssekretärin Beate Reich, Marktstraße 45 - 47, 53424 Remagen, am 18. Mai 2006 niedergelegte Landtagsmandat angenommen.

Herr Martin Haller, Hauptstraße 2, 67245 Lambsheim, hat mit Erklärung vom 18. Mai 2006 das von Frau Antje Weiser, Eisenbahnstraße 40, 67227 Frankenthal (Pfalz), am 18. Mai 2006 niedergelegte Landtagsmandat angenommen.

Bad Ems, den 22. Mai 2006

Der Landeswahlleiter
In Vertretung
Dr. Stephan D a n z e r

4123.

Widmung, Aufstufung und Einziehung von Teilstrecken der Bundesstraße (B) 39 im Gebiet der Gemeinde Hahnhofen

Allgemeinverfügung
des Landesbetriebes Straßen und Verkehr
Rheinland-Pfalz

Die im Gebiet der Gemeinde Hahnhofen, Rhein-Pfalz-Kreis neu gebauten Verbindungsarme einschließlich des Kreisverkehrsplatzes östlich der Ortslage Hahnhofen, werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 - FStrG - mit Wirkung des auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tages zur Teilstrecke der B 39 gewidmet.

Die gewidmeten Verbindungsarme und die des Kreisverkehrsplatzes verlaufen im Netzknotenbereich 6616 113

Verbindungsarme

O - A = 0,042 km
D - E = 0,035 km
G - H = 0,247 km
I - D = 0,315 km
G - O = 0,203 km = 0,842 km

Kreisverkehrsplatz

A-B = 0,020 km
B-C = 0,021 km
C-D = 0,021 km
D-A = 0,042 km = 0,104 km

Gesamtlänge = 0,946 km

Die im gleichen Gebiet verlaufende Teilstrecke der Speyerer Straße (Gemeindestraße) wurde im Zuge der Baumaßnahme in den Verlauf des Verbindungsarmes D-E mit einbezogen und wird daher gemäß § 2 Abs. 3 a FStrG ebenfalls mit Wirkung des auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tages zur Teilstrecke der B 39 gewidmet.

Die aufgestufte Strecke verläuft im Netzknotenbereich 6616 113

D-E = 0,051 km

Die im Zusammenhang mit der Baumaßnahme dem Verkehr auf Dauer entzogene Teilstrecke des Verbindungsarmes der B 39 gilt mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag als eingezogen.

Die eingezogene Strecke verläuft im Netzknotenbereich 6616 113

A-B (alt) = 0,116 km

Die Umstufungsunterlagen können während der Dienststunden in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags bis 13.00 Uhr, beim Landesbetrieb Straßen und Verkehr Rheinland-Pfalz in Koblenz (Kastorpfaffenstraße 21), eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesbetrieb Straßen und Verkehr Rheinland-Pfalz, Friedrich-Ebert-Ring 14-20, 56068 Koblenz, schriftlich oder zur Niederschrift (im Nebengebäude, Kastorpfaffenstraße 21) einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist beim Landesbetrieb Straßen und Verkehr Rheinland-Pfalz eingegangen ist.

Koblenz, den 17. Mai 2006

- L-III-2-SP-IV/200 -

Landesbetrieb Straßen und Verkehr
Rheinland-Pfalz
Bernd H ö l z e n
Techn. Geschäftsführer

Stellenausschreibungen

4124.

Die ZENTRALSTELLE FÜR POLIZEITECHNIK nimmt zentrale Aufgaben im Bereich der Polizeitechnik wahr. Damit bilden Konzeption, Entwicklung, Prüfung und Beschaffung der polizeilichen Führungs- und Einsatzmittel den wesentlichen Auftragsrahmen der Organisation. Die Zentralstelle für Polizeitechnik gliedert sich in sechs Abteilungen, einen Fachstab sowie derzeit in die Projektgruppen FEM 2006 (Führungs- und Einsatzmittel 2006) und POLADIS - neu (polizeilich anwenderorientiertes dezentrales Informationssystem).

Das Spektrum der Aufgaben der Projektgruppe POLADIS-neu reicht dabei von der landesweiten Bereitstellung und Administration der erforderlichen Hardwarekomponenten über die Entwicklung und Implementierung polizeispezifischer Software bis hin zur Anwenderschulung und -betreuung.

Die Projektgruppe POLADIS-neu wurde beauftragt für den Bereich der Polizei Rheinland-Pfalz, eine Software zur Planung flexibler Arbeitszeit, zur Verwaltung und Auswertung der Arbeitszeit und zur Verarbeitung flexibler Arbeitszeitmodelle auszuschreiben und einzuführen (TEMPUS). Zur Unterstützung bei der endgültigen Einführung (Rollout) suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt, befristet bis zum 31. Dezember 2007

1. eine Landesadministratorin/ einen Landesadministrator

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Einrichtung und Konfiguration von Datenbanken (MS SQL-Server 2000), Webservern (MS IIS) und Citrixservern,
- Einrichtung und Konfiguration von TEMPUS-Schnittstellen zu internen und externen Systemen (z.B. Active Directory, MS-Outlook, Oberfinanzdirektion Koblenz etc.),
- Einrichtung von Organisationsstrukturen
- Konfiguration von Personaleinsatzplanungs- und Zeitwirtschaftsmodellen aufgrund gesetzlicher und landesweiter Vorgaben für die Organisation der Polizei Rheinland-Pfalz mit ca. 10.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und rund 200 Organisationseinheiten,
- Beratung und Betreuung (Helpdesk) der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen technischen Fragen zum System (Anwenderbetreuung),
- Einrichtung und Pflege des Meldewesens (Reporterstellung und Druckaufbereitung).

Erwartet werden:

- eine Ausbildung als Fachinformatikerin/Fachinformatiker oder vergleichbare Qualifikation bzw. mehrjährige Erfahrung in vergleichbarer Tätigkeit,
- mehrjährige Berufserfahrung im Bereich der Administration und Konfiguration von Anwendungen,
- gute Kenntnisse im Bereich MS SQL-Server-Datenbanken und Citrixservern,
- Erfahrungen und Kenntnisse im Umgang mit EDV-Programmierung (Pascal, VBA, Makroprogrammierung),
- sehr gute EDV-Kenntnisse der Office-Produkte (Word, Excel, Access),
- Anpassungs- und Kooperationsbereitschaft,
- genaue, sorgfältige Arbeitsweise, auch unter Zeitdruck,
- Teamfähigkeit,
- Belastbarkeit,
- Bereitschaft zur Übernahme von Rufbereitschaft,
- Führerschein Klasse B,
- wünschenswert sind Erfahrungen im Bereich des Personal- und Zeitmanagements,
- von Vorteil sind Erfahrungen in der Zeitbewirtschaftung mit Zeiterfassungssystemen und flexiblen Arbeitszeitmodellen (z.B. SAP HR, X-Time, MACH 3).

2. zwei Landesbetreuerinnen/ Landesbetreuer

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Organisation und Abwicklung des Helpdesks und des Fehler- und Changemanagements,
- Einrichtung von Organisationsstrukturen,
- Konfiguration von Personaleinsatzplanungs- und Zeitwirtschaftsmodellen aufgrund gesetzlicher/landesweiter Vorgaben mit dem System TEMPUS für die Organisation der Polizei Rheinland-Pfalz mit ca. 10.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und rund 200 Organisationseinheiten,
- Beratung und Betreuung (Helpdesk) der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Fragen zum System (Anwenderbetreuung),
- selbständige Stammdatenpflege und -verwaltung der konfigurierten landesweiten Arbeitszeit- und Personalmodelle,
- Abwicklung des Meldewesens (Reporterstellung/ Druckaufbereitung),
- Dateneingabe und -pflege in der Zeitwirtschaft/ Personalverwaltung.

Erwartet werden:

- IT-kaufmännische oder vergleichbare Ausbildung bzw. mehrjährige Erfahrung in vergleichbarer Tätigkeit,
- Berufserfahrungen in der Zeitbewirtschaftung; Erfahrungen in der Zeitbewirtschaftung mit Zeiterfassungssystemen und flexiblen Arbeitszeitmodellen sind von Vorteil (z.B. SAP HR, X-Time, MACH 3),
- gute EDV-Kenntnisse für Office-Produkte (Word, Excel, Access),
- Anpassungs- und Kooperationsbereitschaft,
- genaue, sorgfältige Arbeitsweise, auch unter Zeitdruck,
- Teamfähigkeit,
- Belastbarkeit,
- Bereitschaft zur Übernahme von Rufbereitschaft,
- Führerschein Klasse B,
- Programmierung (Pascal, VBA, Makroprogrammierung).

Die Dotierung der Stellen erfolgt abhängig von Ausbildung und Berufserfahrung bis zur Vergütungsgruppe V b des Bundesangestelltentarifvertrages (BAT).

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ein Nachweis über die Schwerbehinderteneigenschaft ist der Bewerbung beizufügen.

Wir sind bestrebt, den Frauenanteil unserer Beschäftigten zu erhöhen und daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Bewerbungen Älterer sind ausdrücklich erwünscht.

Selbstverständlich können sich auch bereits im öffentlichen Dienst befindliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewerben.

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen Herr Franz Mersch (Tel.: 0 61 31 / 65-1700) gerne zur Verfügung.

Bei allgemeinen personalrechtlichen Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Bernhard Thommes (Tel.: 0 61 31 / 65-1121) aus dem Personaldezernat.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis spätestens **12. Juni 2006** an folgende Anschrift:

**Zentralstelle für Polizeitechnik
Personaldezernat
Valenciaplatz 2
55118 Mainz**

4125.

Die EVANGELISCHE KIRCHE DER PFALZ (Protestantische Landeskirche) sucht für ihre oberste Behörde, den Landeskirchenrat in Speyer,

**eine jüngere Beamtin/
einen jüngeren Beamten
(A 9/A 10 BBesO)**

des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes.

Die Bewerberin/den Bewerber erwarten interessante und vielseitige Aufgaben aus den allgemeinen Verwaltungsbereichen wie Personalwesen, Finanz- und Kassenverwaltung, Rechtsberatung, Rechnungsprüfung und Organisation.

Aufstiegsmöglichkeiten sind gegeben.

Für das Dienstverhältnis finden die für Beamte des Landes Rheinland-Pfalz geltenden Vorschriften Anwendung. Die Begründung eines Beamtenverhältnisses ist nur möglich, wenn die Bewerberin/der Bewerber der evangelischen Konfession angehört. Bewerbungen von Schwerbehinderten sind erwünscht.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen erbitten wir innerhalb der nächsten **drei Wochen** nach Erscheinen dieser Anzeige an

**Evangelische Kirche der Pfalz
(Protestantische Landeskirche)
- Landeskirchenrat -
Domplatz 5
67346 Speyer**

(Auskünfte erteilt Herr Buchert unter Tel. - Nr. 0 62 32 / 667-157)
Internet: <http://www.evpfalz.de>

4126.

Bei der VERBANDSGEMEINDE HAUENSTEIN ist wegen Ablauf der Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers die Stelle der/des

**hauptamtlichen
Bürgermeisterin/Bürgermeisters**

zum 1. April 2007 neu zu besetzen.

Die Bürgermeisterin/Der Bürgermeister wird am Sonntag, 12. November 2006, unmittelbar von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Hauenstein nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl für eine Amtszeit von acht Jahren gewählt (Urwahl). Hat bei dieser Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am Sonntag, 26. November 2006 eine Stichwahl unter den zwei Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Wählbar zur Bürgermeisterin/ zum Bürgermeister ist, wer Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige/r

eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, am Tag der Wahl (12. November 2006) das 25. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, dass sie/er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die/Der Gewählte wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt den Besoldungsgruppen A15/A16 zugeordnet. In der ersten Amtszeit wird das Amt zunächst in die Besoldungsgruppe A15 eingestuft. Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe A16 ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig. Neben den Dienstbezügen wird eine Dienstaufwandsentschädigung gezahlt.

Unabhängig von einer Bewerbung auf diese Ausschreibung ist zur Teilnahme als Bewerberin/Bewerber an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages durch eine Partei oder Wählergruppe oder als Einzelbewerberin/Einzelbewerber nach Maßgabe der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge spätestens am 2. Oktober 2006, 18 Uhr, beim Wahlleiter oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hauenstein einzureichen sind (Ausschlussfrist). Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die der Wahlleiter spätestens am 62. Tag vor der Wahl in dem in der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Hauenstein hierfür vorgesehenen Bekanntmachungsorgan veröffentlicht. Bekanntmachungsorgan ist das Wochenblatt „Hauensteiner Bote“. Der Text der Bekanntmachung wird den Bewerberinnen und Bewerbern unaufgefordert zugesandt.

Mit der Bewerbung kann gleichzeitig das Einverständnis erteilt werden, dass die Verbandsgemeindeverwaltung politische Parteien und/oder Wählergruppen über den Eingang der Bewerbung informiert und/oder ihnen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen gewährt; das Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und/oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf das ordnungsgemäße Einreichen einer Bewerbung keinen Einfluss.

Zum 31. März 2006 hatte die Verbandsgemeinde Hauenstein 9296 mit Hauptwohnsitz gemeldete Einwohner. Zur Verbandsgemeinde gehören die Ortsgemeinden Hauenstein (Sitzgemeinde) sowie Darstein, Dimbach, Hinterweidenthal, Lug, Schwanheim, Spirkelbach und Wilgartswiesen.

Gesucht wird eine engagierte zielstrebige und kreative Persönlichkeit,

die mit dem Verbandsgemeinderat und seinen Ausschüssen sowie den Ortsgemeinden vertrauensvoll zusammenarbeitet und die Verwaltung als modernes Dienstleistungsunternehmen bürgernah und effizient führt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Führungszeugnis, Lichtbild, Zeugnisse etc.) sind zu richten an:

Verbandsgemeindeverwaltung
Kennwort: Bürgermeisterwahl
z.Hd. Herrn Bürgermeister
Adolf Wieser
Schulstraße 4
76846 Hauenstein

Bewerbungen werden erbeten bis zum **18. September 2006** (keine Ausschlussfrist).

4127.

Bei der VERBANDSGEMEINDE WALDFISCHBACH-BURGALBEN, Landkreis Südwestpfalz, ist die Stelle der/des

hauptamtlichen **Bürgermeisterin/Bürgermeisters**

zum 1. Januar 2007 neu zu besetzen. Der derzeitige Stelleninhaber wird zum 31. Dezember 2006 in den Ruhestand versetzt.

Die Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben besteht aus 8 Ortsgemeinden mit 13.201 Einwohnern (Stand: 31. Dezember 2005). Sitz der Verbandsgemeindeverwaltung ist die Gemeinde Waldfischbach-Burgalben.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird am Sonntag, 10. September 2006, von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben für die Dauer von 8 Jahren unmittelbar gewählt (Urwahl). Die Wahl wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt. Hat bei dieser Wahl kein(e) Bewerberin/Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am Sonntag, 24. September 2006, eine Stichwahl unter den zwei Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchste Stimmenzahl erhalten haben.

Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister ist, wer Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige(r) eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, am Tag der Wahl das 25. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, dass sie/er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Zur/zum hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeister kann nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Es erfolgt eine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit.

Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt derzeit in die Besoldungsgruppe A 16 / B 2 eingestuft. Daneben wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Unabhängig von einer Bewerbung auf diese Ausschreibung ist zur Teilnahme als Bewerberin/Bewerber an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages als Einzelbewerberin/ Einzelbewerber oder durch eine Partei bzw. Wählergruppe erforderlich. Die Frist zur Einreichung des Wahlvorschlages läuft am Montag, 31. Juli 2006, 18.00 Uhr, ab (Ausschlussfrist). Einzelheiten ergeben sich aus der Wahlbekanntmachung, die im Amtsblatt der Verbandsgemeinde

Waldfischbach-Burgalben veröffentlicht wird.

Mit der Bewerbung kann gleichzeitig das Einverständnis erklärt werden, dass politischen Parteien und Wählergruppen die eingegangene Bewerbung bekannt gegeben und Einsicht in die weiteren Unterlagen gewährt wird. Ein solches Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und/oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf die Ordnungsmäßigkeit der eingereichten Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen erbitten wir bis zum **14. Juli 2006** (keine Ausschlussfrist) an

Verbandsgemeindeverwaltung
Kennwort: Bürgermeisterwahl
Postfach 1261
67710 Waldfischbach-Burgalben

Bekanntmachungen der Gerichte

Ausschlussurteile

4128.

In der Aufgebotssache Sparkasse Koblenz, vertreten durch den Vorstand, Am Wöllershof 12, 56068 Koblenz, Antragstellerin, wegen Kraftloserklärung eines Grundschuldbriefes hat das Amtsgericht Andernach auf die mündliche Verhandlung vom 17. Mai 2006 für Recht erkannt: 1. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Urmitz Blatt 4334 in Abt. III Nr. 2 für die Kreissparkasse Koblenz eingetragene Grundschuld in Höhe von 14.500,- DM nebst 6 % ggfls. 11 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des Rechtsstreits hat die Antragstellerin zu tragen.

Andernach, den 18. Mai 2006

- 6 C 1205/05 -

Das Amtsgericht

4129.

In der Aufgebotssache Dr. med. Gisela Rütten, An der Burgpforte 24, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Antragstellerin, vertreten durch Dr. jur. Anton Vomweg, Barbarossastraße 19A, 53489 Sinzig, hat das Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler auf die mündliche Verhandlung vom 17. Mai 2006 für Recht erkannt: 1. der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Gimmigen Blatt 914 in Abt. III Nr. 1 für die Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ludwigsburg, eingetragene mit 8 % verzinsliche Grundschuld zu 23.600,- DM wird für kraftlos erklärt. 2. Die Antragstellerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 19. Mai 2006

- 3 C 117/06 -

Das Amtsgericht

4130.

In der Aufgebotssache Irma Schmitt, Rheinbacher Straße 15, 53501 Grafschaft-Ringen, Antragstellerin, vertreten durch Notar Steffens, Wilhelmstraße 14, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, hat das Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler auf die mündliche

Verhandlung vom 17. Mai 2006 für Recht erkannt: 1. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Ringen Blatt 1245 in Abt. III Nr. 1 für die Kreissparkasse Ahrweiler zu Ahrweiler eingetragene, mit 10 % verzinsliche Grundschuld zu 7500,- DM wird für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des Verfahrens hat die Antragstellerin zu tragen.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 19. Mai 2006

- 3 C 140/06 -

Das Amtsgericht

4131.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Bernkastel-Kues vom 11. Mai 2006 wurde der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Dhron Blatt 2633 in Abt. III Nr. 5 und Dhron Blatt 3527 in Abt. III Nr. 5 für die Leonberger Bausparkasse AG in Leonberg, deren Rechtsnachfolgerin die Wüstenrot Bausparkasse AG in Ludwigsburg ist, über 60.000,- DM (30.677,51 EUR) nebst 15 % Zinsen jährlich und einer einmaligen Nebenleistung von 8 % eingetragene Grundschuld für kraftlos erklärt.

Bernkastel-Kues, den 13. Mai 2006

- 4 C 580/05 -

Das Amtsgericht

4132.

In der Aufgebotssache Deutscher Herold Lebensversicherung AG, Bonn, vertreten durch die Deutsche Bank Privat- u. Geschäftskunden AG, Neudorfer Straße 43, 47057 Duisburg, Antragstellerin, hat das Amtsgericht Betzdorf durch Urteil vom 17. Mai 2006, Az: 3 C 567/05, für Recht erkannt: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Mudersbach Bl. 5677 (früher Blatt 4893 in Abt. III Lfd. Nr. 1 eingetragene Briefgrundschuld über 124.000,- EUR nebst 15 % Zinsen und einer einmaligen Nebenleistung in Höhe von 10 % für die Deutscher Herold Lebensversicherungs Aktiengesellschaft in Bonn wird für kraftlos erklärt.

Betzdorf, den 18. Mai 2006

- 3 C 567/05 -

Das Amtsgericht

4133.

In dem Aufgebotsverfahren Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank Rechtsabteilung, Rosenstraße 2, 20095 Hamburg, An-

tragstellerin, hat das Amtsgericht Bingen am Rhein am 25. April 2006 für Recht erkannt: 1) Der verloren gegangene Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Nieder-Ingelheim Blatt 6063 in Abt. III unter der lfd. Nr. 1 für die Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Schwäbisch Hall eingetragene Grundschuld über 20.800,- DM, verzinslich mit 10 % jährlich wird für kraftlos erklärt.

Bingen am Rhein, den 29. Mai 2006

- 3 C 669/05 - Das Amtsgericht

4134.

In dem Aufgebotsverfahren BHW Bausparkasse AG, vertreten durch die Vorstandsmitglieder Henning R. Engelmann u.a., Lubahnstraße 2, 31781 Hameln, Antragstellerin, hat das Amtsgericht Bingen am Rhein am 25. April 2006 für Recht erkannt: 1) Der verloren gegangene Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Weiler Blatt 1669 in Abt. III unter der lfd. Nr. 6 für das Beamtenheimstättenwerk, Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hauptverwaltung für die Bundesrepublik Deutschland, Hameln (Rechtsvorgängerin der Antragstellerin) eingetragene und mit 10 % Zinsen jährlich verzinsliche Grundschuld von 64.000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Bingen am Rhein, den 29. Mai 2006

- 3 C 2/06 - Das Amtsgericht

4135.

In dem Aufgebotsverfahren Mainzer Volksbank eG, Neubrunnenstraße 2, 55116 Mainz, Antragstellerin, hat das Amtsgericht Bingen am Rhein für Recht erkannt: 1) Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Weiler Blatt 1669 in Abt. III unter der lfd. Nr. 4 für die Volksbank Bingen, Niederlassung der Mainzer Volksbank eG. eingetragen, mit 15 % jährlich verzinsliche, gemäß § 800 ZPO vollstreckbare Grundschuld über 140.000,- EUR wird für kraftlos erklärt.

Bingen am Rhein, den 24. Mai 2006

- 3 C 19/06 - Das Amtsgericht

4136.

Durch Urteil vom 25. April 2006 ist der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Gerolstein Blatt 3476 in Abt. III Nr. 1 über 14.000,- DM für die Eisenbahnsparkeasse Saarbrücken eGmbH in Saarbrücken, jetzt Sparda Bank Südwest eG, Mainz, eingetragene Grundschuld für kraftlos erklärt worden.

Daun, den 25. April 2006

- 3 C 18/06 - Das Amtsgericht

4137.

Durch Urteil des Amtsgerichts Lahnstein vom 17. Mai 2006, 2 C 473/05, wurden die Eigentümer der im Grundbuch von Bad Ems Blatt 4214 eingetragenen Grundstücke a) Flur 49 Flurstück 99, Landwirtschaftsfläche, Auf der Kohlbach, 5,43 Ar; b) Flur 72 Flurstück 220, Landwirtschafts- und Waldfläche, Auf der Weishelle, 9,07 Ar, eingetragene Eigentümer: Christian und Caroline Dünsmann geb. Strauch, mit ihren Rechten ausgeschlossen.

Lahnstein, den 18. Mai 2006

- 2 C 473/05 - Das Amtsgericht

4138.

Durch Urteil des Amtsgerichts Lahnstein vom 17. Mai 2006, 2 C 111/06, wurde der Grundschuldbrief für das Grundpfandrecht betreffend den im Grundbuch von Oberlahnstein Bl. 4111 eingetragenen Grundbesitz Abt. III lfd. Nr. 3 Briefgrundschuld in Höhe von 18.400,- DM nebst Zinsen zugunsten der Bausparkasse Schwäbisch Hall für kraftlos erklärt.

Lahnstein, den 18. Mai 2006

- 2 C 111/06 - Das Amtsgericht

4139.

In der Aufgebotssache 1. Werner Hermann, Geringer Straße 9, 56727 Mayen-Alzheim, Antragsteller, Verfahrensbevollmächtigte: Notarin Katharina Pitz, St.-Veit-Straße 15a, 56727 Mayen; 2. Herbert Hermann, Bachstraße 4a, 56727 Mayen, Antragsteller, Verfahrensbevollmächtigte: Notarin Katharina Pitz, St.-Veit-Straße 15a, 56727 Mayen; 3. Theresia Hermann geb. Geisbüsch, Geringer Straße 9, 56727 Mayen-Alzheim, Antragstellerin, Verfahrensbevollmächtigte: Notarin Katharina Pitz, St.-Veit-Straße 15a, 56727 Mayen, hat das Amtsgericht Mayen auf die mündliche Verhandlung vom 10. April 2006 für Recht erkannt: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Allenz Blatt 1066 in Abt. III unter lfd. Nr. 1 zugunsten der Beamtenheimstättenwerk Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH eingetragene Briefgrundschuld in Höhe von 9300,- DM nebst 10,5 % Jahreszinsen wird für kraftlos erklärt. Die Anträge der Antragsteller zu 1) und 2) werden zurückgewiesen.

Mayen, den 24. April 2006

- 2 C 27/06 - Das Amtsgericht

4140.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Neustadt vom 18. Mai 2006 wurde der Grundschuldbrief Gr. 6 Nr. 108 617 über die im Grundbuch von Neustadt an der Weinstraße Blatt 3418 in Abt. III unter lfd. Nr. 1 eingetragene Grundschuld über 33.000,- DM (i.W.: dreiunddreißigtausend Deutsche Mark) zugunsten des Beamtenheimstättenwerks, Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH in Hameln, für kraftlos erklärt.

Neustadt an der Weinstraße, den 19. Mai 2006

- 6 C 248/05 - Das Amtsgericht

4141.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts St. Goar vom 25. April 2006 wurde der Grundschuldbrief zugunsten der Deutschen Bank AG in Koblenz über die im Grundbuch von Dellhofen Bl. 642 in Abt. III Nr. 2 eingetragenen Grundschuld für kraftlos erklärt.

St. Goar, den 22. Mai 2006

- 3 C 551/05 - Das Amtsgericht

4142.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts St. Goar vom 25. April 2006 wurde der Grundschuldbrief zugunsten der Bacharacher Volksbank eG in Bacharach für die im Grundbuch von Oberwesel Bl. 2218 in Abt. III Nr. 5 eingetragenen Grundschuld für kraftlos erklärt.

St. Goar, den 22. Mai 2006

- 3 C 692/05 - Das Amtsgericht

4143.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Trier vom 20. August 2004, 7 C 171/04, werden die Sparbücher der Sparkasse Trier a) Nr. 349253054, b) Nr. 348107681, c) Nr. 348774332, ausgestellt auf die Erblasserin, Frau Gertrud Liebe, für kraftlos erklärt.

Trier, den 24. Mai 2006

- 7 C 171/04 - Das Amtsgericht

4144.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Trier vom 18. Mai 2006 wurden die Grundschuldbriefe Gruppe 4 Nr. 6959 und Gruppe 4 Nr. 018944 über die im Grundbuch von Trier Blatt 8392 in Abt. III Nr. 1 (damals Blatt 6812) und 2 eingetragenen Grundschulden von 12.000,- DM bzw. 2000,- DM jeweils nebst 12 % Jahreszinsen für die eingetragene Gläubigerin Rheinische Girozentrale und Provinzialbank (Bausparkasse der Rheinprovinz) in Düsseldorf, jetzt LBS Westdeutsche Landesbausparkasse in Münster, für kraftlos erklärt.

Trier, den 22. Mai 2006

- 8 C 447/05 - Das Amtsgericht

Aufgebote

4145.

Eleonore Burger geb. Unkrich, geb. 19. 12. 1943, wohnhaft Kirchstraße 27 in 55597 Wöllstein, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung folgender Urkunden beantragt: 1. Grundschuldbrief (Gruppe 02 Nr. 6093390) über das Recht Abt. III Nr. 1 in Höhe von 40.000,- DM (jetzt: 20.451,68 EUR) eingetragen im Grundbuch von Wöllstein Band 61 Blatt 2644 für die Kreissparkasse Alzey (jetzt Sparkasse Worms-Alzey-Ried) am 19. Juli 1979. 2. Grundschuldbrief (Nr. 11305000) über das Recht Abt. III Nr. 2 in Höhe von 30.000,- DM (jetzt: 15.338,76 EUR) eingetragen im Grundbuch von Wöllstein Band 61 Blatt 2644 für die Kreissparkasse Alzey (jetzt Sparkasse Worms-Alzey-Ried) am 22. April 1988.

Alle Personen, die Rechte an den Urkunden geltend machen, werden aufgefordert, diese spätestens im Aufgebotstermin am **Donnerstag, dem 12. Oktober 2006, 11.00 Uhr**, Saal 107, vor dem Amtsgericht Alzey, Schloßgasse 32, unter Vorlage der Urkunden anzumelden, da diese sonst für kraftlos erklärt werden können.

Alzey, den 23. Mai 2006

- 24 C 42/06 - Das Amtsgericht

4146.

a) Frau Elisabeth Meyer geb. Pfeiffer, geb. am 3. 6. 1929, Bergweg 33a, 54470 Bernkastel-Kues, Antragstellerin, b) Herr Karl-Meyer, geb. 13. 1. 1924, Bergweg 33a, 54470 Bernkastel-Kues, vertreten durch Frau Birgit Heidemanns geb. Meyer, geb. am 23. 4. 1953, Bergweg 33a, 54470 Bernkastel-Kues, Antragsteller, vertreten durch Herrn Notar Georg Klinkhammer in Bernkastel-Kues, haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung der Grundschuldbriefe über die im Grundbuch von Bernkastel Blatt 2660 und Bernkastel Blatt 2286 in Abt. III Nr. 2, 3 und 4 für Herrn Karl Meyer, Bergweg 33a, 54470 Bernkastel-Kues, über a) 800.000,- DM (409.033,50 EUR) nebst 13 % Zinsen jährlich (Abt. III Nr. 2); b) 200.000,- DM (102.258,37 EUR) nebst 13 % Zinsen jährlich

(Abt. III Nr. 3); c) 500.000,- DM (255.645,94 EUR) nebst 13 % Zinsen jährlich (Abt. III Nr. 4); eingetragenen Grundschulden beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, in dem auf **Donnerstag, den 24. August 2006, 8.50 Uhr**, Saal 1.11 vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, ansonsten die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Bernkastel-Kues, den 15. Mai 2006

- 4 C 120/06 - Das Amtsgericht

4147.

Herr Josef Fehn, Hadamarstraße 16, 57548 Kirchen, hat das Aufgebot des abhanden gekommenen Hypothekenbriefes über die im Grundbuch von Kirchen Blatt 975 in Abt. III lfd. Nr. 1 eingetragene Hypothek beantragt. Inhalt der Eintragung: Hypothek über 4500,- DM nebst 5,5 % höchstens 8,5 % Zinsen vollstreckbar gemäß § 800 ZPO für die Kreissparkasse Altenkirchen in Altenkirchen.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 2. August 2006, 9.00 Uhr**, Saal 508 vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls diese für kraftlos erklärt wird.

Betzdorf, den 21. Mai 2006

- 3 C 158/06 - Das Amtsgericht

4148.

Frau Carola Neubauer, Josef-Geller-Straße 5, 93152 Undorf, hat das Aufgebot zur Ausschließung des verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Nieder-Ingelheim Blatt 12100 in Abt. III unter der lfd. Nr. 4 für die Sparkasse Mainz in Mainz eingetragene Grundschuld von 50.000,- DM nebst Zinsen in Höhe von 15 % jährlich, vollstreckbar nach § 800 ZPO, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Montag, den 28. August 2006, 9.00 Uhr**, in Saal 128 vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Bingen am Rhein, den 24. Mai 2006

- 3 C 178/06 - Das Amtsgericht

4149.

Die Dres. Günther Frohner, A-2291 Lassee, Bahnstraße 78, und Werner Frohner A-2231 Straßhof, Amundsenstraße 38, haben das Aufgebot zur Ausschließung der verloren gegangenen Grundschuldbriefe über die im Grundbuch von Frei-Weinheim Blatt 1496 in Abt. III unter der lfd. Nr. 1 und 2 für die Frankfurter Sparkasse von 1822 (Polytechnische Gesellschaft) in Frankfurt am Main, jetzt Frankfurter Sparkasse AG in Frankfurt am Main, eingetragenen Grundschulden von jeweils 25.000,- DM nebst 10 % Zinsen beantragt.

Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, den 15. August 2006, 9.00 Uhr**, in Saal 7 vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Bingen am Rhein, den 23. Mai 2006

- 3 C 262/06 - Das Amtsgericht

4150.

Die Kreissparkasse Daun, Leopoldstraße 13, 54550 Daun, vertreten durch den Vorstand, Antragstellerin, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes (Nr. 02-3159473) über die im Grundbuch von Mückeln Blatt 564 in Abt. III Nr. 1 über 18.700,- DM für die Kreissparkasse Daun in Daun eingetragenen Grundschuld beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, in dem auf **Dienstag, den 22. August 2006, 9.00 Uhr**, Saal 110, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, ansonsten die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Daun, den 22. Mai 2006

- 3 C 218/06 - Das Amtsgericht

4151.

Die Volksbank RheinAhrEifel eG in 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, als Rechtsnachfolgerin der Volksbank Daun e.G., in Daun, vertreten durch den Vorstand, diese vertreten durch Notar Marius Fries, Daun, Antragstellerin, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Hypothekenbriefes (Nr. 02-0085184) über die im Grundbuch von Daun Blatt 905 in Abt. III Nr. 9 über 81.356,45 DM für die Volksbank Daun e.G. in Daun, jetzt Volksbank RheinAhrEifel eG in Bad Neuenahr-Ahrweiler, eingetragenen Hypothek beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, in dem auf **Montag, den 21. August 2006, 9.00 Uhr**, Saal 110, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, ansonsten die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Daun, den 22. Mai 2006

- 3 C 226/06 - Das Amtsgericht

4152.

Die Firma Fachingen Heil- und Mineralbrunnen GmbH, vertreten durch deren Geschäftsführer, Herrn Ralf Schwung, Brunnenstraße 11, 65626 Birkenbach, OT Fachingen, vertreten durch die Rechtsanwälte Dr. Zeitfang, Rogg + Kollegen, Seestraße 42, 88214 Ravensburg, hat das Aufgebot des verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Birkenbach Blatt 549 in Abt. III Nr. 1 für die Firma Staatliche Mineralbrunnen Siemens Erben in Wiesbaden-Dotzheim eingetragenen Grundschuld über 100.000,- Deutsche Mark nebst zwölf vom Hundert Jahreszinsen eingetragenen mit Bezug auf die Bewilligung vom 20. Juli 1972 am 1. August 1972 in Blatt 549 beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, den 19. September 2006, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Diez, Saal 1, anberaumten Termin seine Rechte unter Vorlage der Urkunde anzumelden, ansonsten die Kraftloserklärung erfolgen wird.

Diez, den 15. Mai 2006

- 3 C 103/06 - Das Amtsgericht

4153.

Die ING-DiBA AG, vertreten durch den Vorstand, Theodor-Heuss-Allee 106, 60486 Frankfurt/Main, Antragstellerin, hat das Aufgebot des abhanden gekommenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Reichenbach Blatt 1110 in Abt. III unter Nr. 1 für die BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft Bausparkasse für den öffentlichen

Dienst, Hameln, eingetragene Grundschuld zu 205.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, den 15. August 2006, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Erdgeschoss, Saal 116, anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Idar-Oberstein, den 24. April 2006

- 3 C 171/06 - Das Amtsgericht

4154.

Manfred Brunner, Wiesenstraße 27, 35418 Großen-Busek, Marie-Luise Heilmann geb. Brunner, Albert-Schweitzer-Straße 21, 56727 Mayen; und Helmut Brunner, Untere Lehmer Höfe 12-14, 56332 Lehmen; haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes betreffend die gemäß Bewilligung vom 9. Juli 1968 zugunsten Beamtenheimstättenwerk Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH Hauptverwaltung für die Bundesrepublik Deutschland, Hameln im Grundbuch von Horchheim Blatt 1452 in Abt. III Nr. 9 eingetragene Grundschuld beantragt (§ 1162 BGB).

Der Inhaber/die Inhaberin des Briefes wird hiermit aufgefordert, seine/ihre Rechte spätestens in dem auf den **26. Juli 2006, 11.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14, Saal 112, anberaumten Aufgebots-termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Koblenz, den 26. April 2006

- 142 C 863/06 - Das Amtsgericht

4155.

Die Eigentümer Bernhard Koch, Winzermeister, Weinstraße 1, 76835 Hainfeld, und Cäcilie Koch, geb. Anselmann, Weinstraße 1, 76835 Hainfeld, haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des angeblich verloren gegangenen Hypothekenbriefes Gruppe 3 Nr. 017615 über 30.000,- Deutsche Mark, ausgestellt über die im Grundbuch von Hainfeld Blatt 589 in Abt. III unter lfd. Nr. 1 eingetragene Briefhypothek für die Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG in Hamburg, Rosenstraße 2, 20095 Hamburg, beantragt.

Der oder die Inhaber dieser Urkunde werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 30. August 2006, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Landau in der Pfalz, Marienring 13, 76829 Landau/Pfalz, Zimmernummer 517, anberaumten Termin die Rechte anzumelden und den Hypothekenbrief vorzulegen, andernfalls die Kraftloserklärung dieses Hypothekenbriefes erfolgen wird.

Landau, den 24. Mai 2006

- 5 C 349/06 - Das Amtsgericht

4156.

Herr Josef Sommer, wohnhaft Hauptstraße 59, 56598 Rheinbrohl, Antragsteller, vertreten durch Notar Jürgen Schmidt in 56564 Neuwied, hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung der Eigentümerin des im Grundbuch von Rheinbrohl Blatt 5576 eingetragenen Grundbesitzes: Flur 21 Nr. 251, Landwirtschaftsfläche, aufm Stoß, 50 qm; Waldfläche, aufm Stoß, 308 qm; Flur 21 Nr. 254, Landwirtschaftsfläche, aufm Stoß, 444 qm; beantragt, § 927 BGB. Die Grundstücke waren bis 1989 eingetragen in Rheinbrohl Blatt 2058.

Die eingetragene Eigentümerin Elise Kaelen geb. Mertens in Rheinbrohl bzw. deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Freitag, den 1. September 2006, 9.00 Uhr**, Saal III vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

Linz, den 18. Mai 2006

- 2 C 93/06 - Das Amtsgericht

4157.

Herr Herbert Müller, Forstgasse 11, 67152 Ruppertsberg, hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung des verloren gegangenen Grundschuldbriefes Gr. 02 Nr. 11679494 über die im Grundbuch von Neustadt/Weinstraße Blatt 9293 in Abt. III unter der lfd. Nr. 1 eingetragenen Grundschuld über 122.000,- DM (i.W. einhundertzweundzwanzigtausend Deutsche Mark) beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, 9. August 2006, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal C 10 im Gerichtsgebäude, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Neustadt an der Weinstraße, den 17. Mai 2006

- 1 C 81/06 - Das Amtsgericht

4158.

Die nachfolgend benannten Grundstückseigentümer des gesondert bezeichneten Grundbesitzes, nämlich: A) Jenny Marth, geb. am 11. 1. 1982, wohnhaft in 56269 Dierdorf-Brückrachdorf, Selterser Straße 31, als Eigentümerin des im Grundbuch von Brückrachdorf Blatt 1168 eingetragenen Grundstücks lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses Flur 17 Flurstück-Nr. 122/3, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße, 4,91 Ar; B) Thomas Höller, geb. am 7. 6. 1975, wohnhaft in 56269 Dierdorf-Brückrachdorf, Selterser Straße 35 a, als Eigentümer der im Grundbuch von Brückrachdorf Blatt 1123 eingetragenen Grundstücke a) lfd. Nr. 3 des Bestandsverzeichnisses Flur 17 Flurstück-Nr. 122/2, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße, 3,42 Ar; b) lfd. Nr. 4 des Bestandsverzeichnisses Flur 17 Flurstücks-Nr. 124/1, Gebäude- und Freifläche, 6,15 Ar; C) Gregor Bruno Holschbach, geb. am 19. 9. 1975, wohnhaft in 56269 Dierdorf-Brückrachdorf, Selterser Straße 35 a, und Daniela Holschbach geb. Lütsch, geb. am 17. 10. 1976, wohnhaft in 56269 Dierdorf, Poststraße 8, als Eigentümer zu je 1/2-Anteil des im Grundbuch von Brückrachdorf Blatt 1169 eingetragenen Grundstücks lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses Flur 17 Flurstück-Nr. 122/1, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 5, 10,11 Ar; haben das Aufgebot zur Ausschließung des zu Lasten ihres Grundbesitzes in Abt. III unter der lfd. Nr. zu A) 1; zu B) 2; zu C) 1; eingetragenen Hypothekengläubigers Heinz Bernards in Köln-Dellbrück betreffend die Buchhypothek über 6000,- DM nebst sechs vom Hundert, unter Umständen sieben vom Hundert, Jahreszinsen vom Tage der Eintragung an nach § 1171 BGB beantragt.

Der genannte Hypothekengläubiger wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Freitag, den 1. September 2006, 9.00 Uhr**, Saal 123, im Amtsgericht Neuwied anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden, widrigenfalls er mit seinen Rechten unter Anordnung der beantragten Hinterlegung ausgeschlossen wird.

Neuwied, den 24. Mai 2006

- 4 C 311/06 - Das Amtsgericht

4159.

Frau Else Bauer, geb. 2. 3. 1925, Friedrichstraße 31, 66954 Pirmasens, hat das Aufgebot des angeblich verloren gegangenen Grundschuldbriefes Gruppe 02 Nr. 2368750 ausgestellt über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens für Pirmasens Blatt 9183 eingetragene, nachfolgend aufgeführte Briefgrundschuld Abt. III unter lfd. Nr. 1 über 35.100,- DM (= 17.946,35 EUR) für die Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot gem. GmbH in Ludwigsburg beantragt. Als Eigentümer des belasteten Grundbesitzes ist im Grundbuch Frau Else Johanna Bauer, geb. 2. 3. 1925, Pirmasens, eingetragen.

Der oder die Inhaber dieser Urkunde werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 16. August 2006, 10.30 Uhr**, Saal 148, vor dem Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22-26, 66953 Pirmasens, anberaumten Termin die Rechte anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, andernfalls die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Pirmasens, den 12. Mai 2006

- 3 C 131/06 - Das Amtsgericht

4160.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken, Crailsheimer Straße 52, 74520 Schwäbisch Hall, Gläubigerin, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung folgender Urkunden beantragt: a) Grundschuldbrief über 20.000,- DM (10.225,84 EUR), Zinsen 10 % für die Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft - Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken - in Schwäbisch Hall, eingetragen im Grundbuch von Simmern Blatt 2246 in Abt. III Nr. 5, b) Grundschuldbrief über 12.000,- DM (6135,50 EUR), Zinsen 8 % für die Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft - Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken - in Schwäbisch Hall, eingetragen im Grundbuch von Simmern Blatt 2246 in Abt. III Nr. 9, c) Grundschuldbrief über 14.000,- DM (7158,09 EUR), Zinsen 10 % für die Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft - Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken - in Schwäbisch Hall, eingetragen im Grundbuch von Simmern Blatt 2246 in Abt. III Nr. 10.

Alle Personen, die Rechte an der Urkunde geltend machen, werden aufgefordert, diese spätestens in dem auf **Donnerstag, den 10. August 2006, 9.00 Uhr**, Saal 122, vor dem Amtsgericht Simmern, Schulstraße 5, anberaumten Aufgebotstermin unter Vorlage der Urkunde anzumelden, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Simmern, den 19. Mai 2006

- 3 C 265/06 - Das Amtsgericht

4161.

Herr Franz Jakob Cullmann, Kirchenstraße 37, 54294 Trier, Antragsteller, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung der in Verlust geratenen Vorsorgeplan-Sparkurkunde der Citibank Privatkunden AG & Co. KGaA, Filiale Trier, mit der Nr. 5503910427, ausgestellt auf den Antragsteller, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 27. Juli 2006, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 58, EG im Gerichtsgebäude, Justizstraße 2-6, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Trier, den 22. Mai 2006

- 8 C 212/06 - Das Amtsgericht

4162.

Die Sparkasse Trier, vertreten durch den Vorstand, Theodor-Heuss-Allee 1, 54292 Trier, Antragstellerin, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung der abhanden gekommenen Grundschuldbriefe 1. Gruppe 6 Nr. 2782, 2. Gruppe 6 Nr. 30227, über die, jetzt, im Grundbuch von Welschbillig Blatt 3241 damals Blatt 1344 in Abt. III Nr. 7 und 8 eingetragenen Grundschulden von 1. 8000,- DM, 2. 14.500,- DM, jeweils nebst 10 % Jahreszinsen für die eingetragene Gläubigerin Kreissparkasse zu Trier jetzt Sparkasse Trier in Trier beantragt.

Es ergeht an die Inhaber der Briefe bzw. deren Rechtsnachfolger die Aufforderung, Rechte bis spätestens in dem auf **Freitag, den 18. August 2006, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 58, EG im Gerichtsgebäude, Justizstraße 2-6, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden und die Briefe vorzulegen, andernfalls die Briefe für kraftlos erklärt werden.

Trier, den 19. Mai 2006

- 32 C 199/06 - Das Amtsgericht

4163.

1. Alfred Weiler, geb. 3. 9. 1930, 2. Inge Weiler geb. Held, geb. 9. 4. 1933, beide Stefan-Zweig-Straße 6, 67551 Worms, vertreten durch Notar Dr. Lutz Schöllhammer, Siegfriedstraße 7, 67547 Worms, haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Wiesoppenheim Blatt 915 in Abt. III Nr. 5 für die Kreis- und Stadtparkasse Worms in Worms am 27. Januar 1978 eingetragene Grundschuld über 20.000,- DM nebst 15 % Jahreszinsen, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 24. August 2006, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 18 im Gerichtsgebäude Worms, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Worms, den 22. Mai 2006

- 1 C 131/06 - Das Amtsgericht

Konkursverfahren

4164.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Herrn Kurt Reimer, Leopoldstraße 13, 67063 Ludwigshafen, hat das Amtsgericht Ludwigshafen durch Beschluss vom 28. April 2006 einen Schlusstermin anberaumt, und zwar für **Donnerstag, den 13. Juli 2006, 11.00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigshafen, Geschoss E, Zimmer VIII.

In dem Schlusstermin soll über die Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters abgestimmt werden, ferner über eine etwaige Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis sowie eine Beschlussfassung über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände. Gleichzeitig soll in diesem Termin über den von dem Schuldner unterbreiteten Zwangsvergleichsvorschlag abgestimmt werden. Der Zwangsvergleichsvorschlag des Schuldners liegt auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Ludwigshafen zur Einsichtnahme der Beteiligten aus. Allen nicht bevorrechtigten Konkursgläubigern wurde inzwischen von Seiten des Konkursverwalters der Zwangsvergleichsvorschlag des Schuldners vom 18. Februar 2006 zusammen mit der Modifikation betreffend die Sicherheitsleistung vom 25. April 2006 übersandt, außerdem der Beschluss des Amtsgerichts Ludwigshafen vom 28. April 2006,

über die Terminladung zur Abstimmung über den Zwangsvergleichsvorschlag und die Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters.
Mannheim, den 23. Mai 2006

Der Konkursverwalter
Dr. Klaus Nöhl, Mannheim
Rechtsanwalt und
vereidigter Buchprüfer

Vereinsregister

4165.

The Mighty Club of Nissan e.V.,
Bad Neuenahr.
Andernach, den 19. Mai 2006
- 5 VR 2762 - Das Amtsgericht

4166.

Filmnächte Minfeld e.V.,
Sitz: 76872 Minfeld.
Landau, den 19. Mai 2006
- VR 30006 - Das Amtsgericht

4167.

Theatergruppe Zweitbesetzung e.V.,
Sitz: Impflingen.
Landau, den 22. Mai 2006
- VR 30007 - Das Amtsgericht

4168.

Verein zur Förderung der
Leibesertüchtigung Winden e.V.,
Sitz: Winden.
Landau, den 22. Mai 2006
- VR 30008 - Das Amtsgericht

4169.

Förderverein Burg Meistersel e.V.,
Sitz: Ramberg.
Landau, den 22. Mai 2006
- VR 30009 - Das Amtsgericht

4170.

Ortskartell Lingenfeld e.V.,
Sitz: Lingenfeld.
Landau, den 24. Mai 2006
- VR 30010 - Das Amtsgericht

4171.

Protestantischer Kirchenbauverein
Germersheim e.V., Sitz: Germersheim.
Landau, den 24. Mai 2006
- VR 30011 - Das Amtsgericht

4172.

Christliche Tierrettung e.V.,
Sitz: Alsheim.
Worms, den 28. März 2006
- VR 1265 - Das Amtsgericht

4173.

Förderverein Pestalozzischule e.V.,
Sitz: Worms.
Worms, den 23. Mai 2006
- VR 1266 - Das Amtsgericht

zeichnete Wohnungseigentum **am Dienstag, 22. August 2006, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Andernach, Koblenzer Straße 6, Saal Nr. 117, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 11,9/1000 an Grundstück Andernach Flur 25 Nr. 53/25, Gebäude- und Freifläche, Breitestraße 115, 19,05 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Apartment im 2. Obergeschoss/Dachgeschoss, ca. 26 qm, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. A7; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 16560 bis Blatt 16594), der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 7. Juni 1994; übertragen aus Blatt 16559; eingetragen am 9. September 1994. Sondernutzungsrecht: PKW-Stellplatz Nr. 30 gemäß Bewilligung vom 29. September 1995, UR Nr. 1567-95/Notar Dr. Ott, eingetragen am 9. November 1995. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 24.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Dezember 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Andernach, den 24. April 2006
- 9 K 74/04 - Das Amtsgericht

4176.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Teileigentums-Grundbuch von Andernach Blatt 16565 eingetragene, nachstehend bezeichnete Miteigentumsanteil **am Mittwoch, 9. August 2006, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Andernach, Koblenzer Straße 6, Saal Nr. 117, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 47,0/1000 an Grundstück lfd. Nr. 1 Gemarkung Andernach Flur 25 Nr. 53/25, Gebäude- und Freifläche, Breitestraße 115, 19,05 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an Büro/Praxis im 1. Obergeschoss, ca. 103 qm, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. B3; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 16560 bis Blatt 16594); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 7. Juni 1994; übertragen aus Blatt 16559; eingetragen am 9. September 1994. Sondernutzungsrecht: KFZ-Freiabstellplatz Nr. 44, 45, 46, KFZ-Abstellplatz in Tiefgarage Nr. 24, eingetragen am 31. Januar 1996. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 53.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Januar 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Zuschlag wurde in einem früheren Termin bereits einmal aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG - § 74 a Abs. 1 ZVG versagt.

Andernach, den 24. Mai 2006
- 9 K 80/04 - Das Amtsgericht

4177.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kirchberg Blatt 3323 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am 19. Juli 2006, 14.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer Nr. 408, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Gemarkung Kirchberg Flur 41 Nr. 207, Gebäude- und Freifläche, Theodor-Heuss-Straße 61, 9,76 Ar (teilunterkellertes Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, Verkehrswert: 120.000,- EUR).

Zwangsversteigerungsverfahren – Terminbestimmungen –

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 4174 bis 4225 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs

entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

4174.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen **am 29. August 2006, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, die nachfolgenden Grundstücke versteigert werden.

Grundbuch Alzey Blatt 7113 lfd. Nr. 1 Fl. 1 Nr. 547, Gebäude- und Freifläche, Spießgasse 38, 172 qm; Verkehrswert: 156.000,- EUR, gemäß Gutachten: Wohn- u. Geschäftshaus Bj. um 1900; lfd. Nr. 2 Fl. 1 Nr. 549, Gebäude- und Freifläche, daselbst, 44 qm, Verkehrswert: 9000,- EUR, gemäß Gutachten: Schuppen, Lager- und Werkstattgebäude Bj. um 1900. Internet-Infos: www.zwangs-versteigerung.de.

Alzey, den 8. Mai 2006
- K 93/2004 - Das Amtsgericht

4175.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsbuch-Grundbuch von Andernach Blatt 16592 eingetragene, nachstehend be-

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. September 2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Meng, Irina**, geb. am 17. 12. 1960, 55481 Kirchberg, eingetragen.

Bad Kreuznach, den 31. Januar 2006

- 3 K 115/01 - Das Amtsgericht

4178.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kastellaun Blatt 2653 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am 25. September 2006, 14.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer Nr. 309, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Kastellaun Flur 3 Flurstück 75/1, Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Back-Straße 17, Größe: 1000 qm (Mehrfamilienwohnhaus nebst Werkstatt; Verkehrswert: 225.000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. März 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Schmidt, Heinrich Jakob**, geb. 7. 5. 1946, 5448 Kastellaun, eingetragen.

Bad Kreuznach, den 31. Januar 2006

- 3 K 40/03 - Das Amtsgericht

4179.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz Grundbuch von Bad Kreuznach Blatt 19007 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 6,71/1000 an Grundstück Gemarkung Bad Kreuznach Flur 61 Flurstück 42/1, Gebäude- und Freifläche, Cecilienhöhe, Größe: 5247 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss Haus A und einem Kellerraum im Erdgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. A7, für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 19001 bis Blatt 19166), der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt, wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 8. Juli 1996, eingetragen am 25. Oktober 1996 (KH 19001-1); Grundbuch von Bad Kreuznach Blatt 19127 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/1000 an Grundstück Gemarkung Bad Kreuznach Flur 61 Flurstück 42/1, Gebäude- und Freifläche, Cecilienhöhe, Größe: 5247 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. T2, für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 19001 bis Blatt 19166), der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt, wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 8. Juli 1996, eingetragen am 25. Oktober 1996; **am Dienstag, dem 29. August 2006, 14.30 Uhr**, Sitzungssaal 406 (4. OG) im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(a) Apartment, bestehend aus Diele mit Küchenzeile, Abstellraum, Duschbad, Wohn-/Schlafzimmer und Balkon; Wohnfläche: 31,38 qm; b) Tiefgaragenstellplatz). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: a) Blatt 19007: 83.000,- EUR; b) Blatt 19127: 6000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. April 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals a) **Kroll, Matthias**, geb. 6. 10. 1964, 63987 Miltenberg, zu 1/2; b) **Kroll, Barbara, geb. Müller**, geb. 28. 10. 1964, 63987 Miltenberg, zu 1/2, eingetragen.

Bad Kreuznach, den 5. September 2005

- 3 K 43/03 - Das Amtsgericht

4180.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Kreuznach Blatt 11715 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/2 an dem Grundstück beschränkt durch das Sondereigentum der übrigen Anteile Gemarkung Bad Kreuznach Flur 74 Flurstück 131/1, Hof- und Gebäudefläche, Viktoriastraße 3, Größe: 327 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen Räumen des blau umrandeten Hauses; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 11714 bis 11715); Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den anderen Wohnungseigentümer; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, an Verwandte bis zum dritten Grad der Seitenlinie oder Verschwägerter bis zum zweiten Grad; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 18. November 1976 und von Blatt 6731, eingetragen am 26. Mai 1977; **am Dienstag, dem 5. September 2006, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal 406 (4. OG) im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(2-geschossiges unterkellertes 3-Familienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 260.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. September 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals a) **Kilic, Ahmet**, geb. 10. 8. 1958, 55543 Bad Kreuznach, zu 1/2, b) **Kilic, Emine, geb. Gemi**, geb. 15. 2. 1962, 55543 Bad Kreuznach, zu 1/2, eingetragen.

Bad Kreuznach, den 5. September 2005

- 3 K 151/04 - Das Amtsgericht

4181.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bosenheim Blatt 1780, 1781 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz a) Blatt 1780 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 116,46/1000 an dem Grundstück Gemarkung Bosenheim Flur 1 Flurstück 336/4, Gebäude- und Freifläche, Parkstraße, Größe: 686 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss links nebst Balkon und Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichnet; Sondernutzungsrecht an den Pkw-Stellplätzen „S8“ und „S9“; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 1683 bis 1687 und Blatt 1780 und Blatt 1781); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Erstveräußerung oder Veräußerung durch Zwangsvollstreckung oder Konkursverwalter; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 19. Mai 1994, 24. August 1994, 13. September 1995 und 21. Januar 2000; eingetragen am 15. Februar 2000; b) Blatt 1781 lfd. Nr. 1 Miteigen-

tumsanteil von 95,63/ 1000 an dem Grundstück Gemarkung Bosenheim Flur 1 Flurstück 336/4, Gebäude- und Freifläche, Parkstraße, Größe: 686 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss rechts nebst Balkon und Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 6 bezeichnet; Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz „S6“; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 1683 bis 1687 und Blatt 1780 und Blatt 1781); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Erstveräußerung oder Veräußerung durch Zwangsvollstreckung oder Konkursverwalter; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 19. Mai 1994, 24. August 1994, 13. September 1995 und 21. Januar 2000; eingetragen am 15. Februar 2000; **am Donnerstag, dem 31. August 2006, 14.30 Uhr**, Sitzungssaal 309 (3. OG) im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(a) Wohnung mit 2 Zimmer, Küche, Bad, Diele, Abstellraum, Balkon; Wohnfläche: 47,11 qm, Parkstraße 26; b) Wohnung mit 2 Zimmer, Küche, Bad, Diele, Abstellraum, Balkon; Wohnfläche: 38,20 qm, Parkstraße 26. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: a) Blatt 1780: 58.000,- EUR; b) Blatt 1781: 44.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Februar 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals eingetragen: **König, Jutta**, geb. 19. 9. 1952, 55545 Bad Kreuznach.

Bad Kreuznach, den 15. Februar 2006

- 3 K 22/05 - Das Amtsgericht

4182.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Bad Kreuznach Blatt 5391 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Bad Kreuznach BV Nr. 1 Flur 19 Nr. 522/115, Hof- und Gebäudefläche, Rüdesheimer Straße 98, 5,68 Ar, **am Donnerstag, dem 17. August 2006, 14.30 Uhr**, Sitzungssaal 309 (3. OG) im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(2-geschossiges unterkellertes Zweifamilienhaus). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 150.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. August 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals a) **Berta Stockhammer geb. Gravius**, geb. 29. 6. 1924, b) **Hans Dieter Gravius**, geb. 6. 5. 1942, in Erbengemeinschaft, eingetragen

Bad Kreuznach, den 2. Februar 2006

- 3 K 113/05 - Das Amtsgericht

4183.

Im Wege der Zwangsversteigerung soll das im Grundbuch von Vettelhoven Blatt 525 eingetragene Grundstück lfd. Nr. 1 Flur 9 FlSt. 32/7, Gebäude- und Freifläche, Escher Straße 32, 13,31 Ar, **am Dienstag, dem 1. August 2006, um 14.00 Uhr**, im Sitzungssaal 106 des Amtsgerichts 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55-57, öffentlich versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Oktober 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 142.900,- EUR.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 19. Mai 2006

- 6 K 53/05 -

Das Amtsgericht

4184.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Dauersberg Blatt 496 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 22. November 2006, 14.45 Uhr**, im Gerichtsgebäude Friedrichstraße 17, Zimmer 508, versteigert werden.

Gemarkung Dauersberg 1) Flur 4 Nr. 128, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Kohlhardsstraße 13 (ab 22. August 2006 im Internet: www.hanmark.de). Festgesetzter Verkehrswert: 99.700,- EUR. Im Termin am 8. März 2006 wurde der Zuschlag nach § 74 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am 11. Juni 2004.

Betzdorf, den 5. Mai 2006

- 11 K 71/04 -

Das Amtsgericht

4185.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Katzwinkel Blatt 1159 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 6. Dezember 2006, 14.45 Uhr**, im Gerichtsgebäude Friedrichstraße 17, Zimmer 508, versteigert werden.

Gemarkung Katzwinkel 1) Flur 6 Nr. 117/8, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Sandstraße 34, 2,38 Ar (Einfamilienhaus) (ab 6. September 2006 im Internet: www.hanmark.de). Festgesetzter Verkehrswert 97.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am 1. Dezember 2004.

Betzdorf, den 9. Mai 2006

- 11 K 163/04 -

Das Amtsgericht

4186.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Betzdorf Blatt 5093 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 15. November 2006, 14.45 Uhr**, im Gerichtsgebäude Friedrichstraße 17, Zimmer 508, versteigert werden.

Gemarkung Betzdorf 1) Flur 7 Nr. 240, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Christianstraße 3, 1,35 Ar (Einfamilienhaus); 2) Flur 7 Nr. 243, Grünanlage, Goethestraße 6, 2,16 Ar (ab 3. Februar 2006 im Internet: www.hanmark.de). Festgesetzter Verkehrswert: 49.800,- EUR (insgesamt). Im Termin am 3. Mai 2006 wurde der Zuschlag nach § 74 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am 8. März 2005.

Betzdorf, den 3. Mai 2006

- 11 K 22/05 -

Das Amtsgericht

4187.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bruche Blatt 1675 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbe-

sitz **am Mittwoch, dem 17. Januar 2007, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Friedrichstraße 17, Zimmer 508, versteigert werden.

Gemarkung Bruche 1) Flur 4 Nr. 8/44, Gebäude- und Freifläche, Drosselweg 2, 8,47 Ar (Einfamilienhaus) (ab 17. Oktober 2006 im Internet: www.hanmark.de). Festgesetzter Verkehrswert: 142.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am 4. April 2005.

Betzdorf, den 17. Mai 2006

- 11 K 32/05 -

Das Amtsgericht

4188.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Speicher Blatt 3187 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 17. Oktober 2006, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 4 Gemarkung Speicher Flur 19 Flurstück 218, Gebäude- und Freifläche, Trierer Straße 1, Größe: 519 qm (bebaut mit Einfamilienhaus, nicht unterkellert, Dachgeschoss nicht ausgebaut, massiver Gewölbekeller in Nebengebäude, zwei Garagen mit Werkstattnutzung und Teilausbau des Dachgeschosses in einem weiteren Nebengebäude). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 91.400,- EUR. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt. Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 22. Mai 2006

- 10 K 103/04 -

Das Amtsgericht

4189.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Cochem Blatt 2518 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, 29. Juni 2006, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenéstraße 39, Saal 100, versteigert werden.

Flur 4 Flurstück 2/149, Freifläche, Giesterheide, 54,39 Ar. Verkehrswert: 230.000,- EUR. Gebäudeart: Werkstatthalte, ausschließlich zu gewerblichen Zwecken konzipiert, gewerblicher Anteil rund 100 %, ein- bis zweigeschossig (im südöstlichen Bereich der Halle befinden sich im Obergeschoss Lager-, Sanitär- und ein Sozialraum sowie ein Heizungsraum); nicht unterkellert, freistehend. Baujahr: ca. 1988 (gemäß Angaben des Eigentümers). Modernisierungen: keine wesentlichen Modernisierungen. Außenansicht: insgesamt verputzt und gestrichen (teilweise Putzschäden); Sockel verputzt mit Anstrich (teilweise leichte Rissbildungen). Gebäudeart: Ausstellungshalle, zu gewerblichen Zwecken konzipiert; eingeschossig; einseitig angebaut. Baujahr: ca. 1988 (gemäß Angaben des Eigentümers). Außenansicht: insgesamt verputzt mit Anstrich.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Juli 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen und Bilder erhalten sie unter www.hanmark.de ab dem 3. Juni 2006.

Cochem, den 23. Mai 2006

- 1 K 19/03 -

Das Amtsgericht

4190.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Müllenbach Blatt 917 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 27. Juli**

2006, 9.00 Uhr, an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenéstraße 39, Saal 100, versteigert werden.

Flur 6 Nr. 73, Gebäude- und Freifläche, Heuweg 8, 10,23 Ar, Verkehrswert: 39.000,- EUR. Art des Gebäudes: Einfamilienhaus. Baujahr: Das ursprüngliche Baujahr ist ca. 1940. Der Sachverständige nimmt aufgrund des Gebäudezustandes eine wirtschaftliche Restnutzungsdauer von 20 Jahren an. Modernisierungen: teilweise, Badbereiche und Verkleidungen. Erweiterungsmöglichkeiten: Gemäß Bebauungsplan und in Abstimmung mit den Behörden bedingt möglich.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Dezember 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen und Bilder erhalten Sie unter www.hanmark.de ab dem 1. Juli 2006.

Cochem, den 23. Mai 2006

- 1 K 63/05 -

Das Amtsgericht

4191.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Gerolstein Blatt 3823 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 9. November 2006, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 54550 Daun, Berlinerstraße 3, Zimmer Nr. 110, versteigert werden.

Best.Verz. lfd. Nr. 2 Gemarkung Gerolstein Flur 13 Nr. 47, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Unten in Elebent, 48,11 Ar. Wert des Grundstücks gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG (Verkehrswert): 5800,- EUR. Hinweis: Nach dem Liegenschaftskataster hat das Grundstück folgende Nutzungsarten: 1360 qm Gebäude- und Freifläche (Wochenendhaus), 350 qm Grünland, 2030 qm Grünland (brach), 1071 qm Mischwald. Nach dem Wertgutachten besteht für den Gebäudebestand eine rechtskräftige Beseitigungsanordnung.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Dezember 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Reiner Reinert**.

Daun, den 23. Mai 2006

- 2 K 78/2003 -

Das Amtsgericht

4192.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Burgschwalbach Blatt 1366 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 18. September 2006, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Einfamilien-Wohnhaus lfd. Nr. 1 Gemarkung Burgschwalbach Flur 26 Flurstück 135, Gebäude- und Freifläche, Schulbergstraße 6, 158 qm. Verkehrswert: 175.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. März 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Mindestgebotsregelungen der §§ 74 a Abs. 1 und 85 a Abs. 1 ZVG gelten für diesen Versteigerungstermin nicht mehr.

Diez, den 23. Mai 2006

- 10 K 13/05 -

Das Amtsgericht

4193.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Altdiez Blatt 1830 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Dienstag, dem 22. August 2006, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 304,33/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Altendiez Flur 6 Flurstück 1/45, Gebäude- und Freifläche, Heistenbacher Straße 9, 132 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen der Wohnung im Erdgeschoss nebst Balkon (pink umrandet), Nr. 2 laut Aufteilungsplan. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 1829 bis 1831). Verkehrswert: 49.000,- EUR (Rohbauzustand).

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Mai 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Mindestgebotsregelungen der §§ 74 a Abs. 1 und 85 a Abs. 1 ZVG gelten für diesen Versteigerungstermin nicht mehr.

Diez, den 26. Mai 2006

- 10 K 60/05 -

Das Amtsgericht

4194.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Altendiez Blatt 1831 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Dienstag, dem 22. August 2006, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 318,12/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Altendiez Flur 6 Flurstück 1/45, Gebäude- und Freifläche, Heistenbacher Straße 9, 132 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen der Wohnung im Kellergeschoss (orange umrandet), Nr. 3 laut Aufteilungsplan. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 1829 bis 1831). Verkehrswert: 46.000,- EUR (Rohbauzustand).

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Mai 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Mindestgebotsregelungen der §§ 74 a Abs. 1 und 85 a Abs. 1 ZVG gelten für diesen Versteigerungstermin nicht mehr.

Diez, den 26. Mai 2006

- 10 K 62/05 -

Das Amtsgericht

4195.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Nassau Blatt 2704 und das im Teileigentumsgrundbuch von Nassau Blatt 2705 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum und Teileigentum (Garage) **am Montag, dem 18. September 2006, 14.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch Blatt 2704 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 166/1000 an Grundstück Gemarkung Nassau Flur 52 Flurstück 5461/34, Gebäude- und Freifläche, Kaltbachtal 60, 1000 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss nebst Spitzboden, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4; Wohnfläche: 91 qm, Verkehrswert: 92.000, EUR. Teileigentumsgrundbuch Blatt 2705 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 16/1000 an Grundstück Gemarkung Nassau Flur 52 Flurstück 5461/34, Gebäude- und Freifläche, Kaltbachtal 60, 1000 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5; Größe der Garage: 16 qm, Verkehrswert: 7000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist bezüglich Blatt 2704 am 28. Juli 2005 und bezüglich Blatt 2705 am 15. August 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Mindestgebotsregelungen der §§ 74 a Abs. 1 und 85 a Abs. 1 ZVG gelten für diesen Versteigerungstermin nicht mehr.

Diez, den 23. Mai 2006

- 10 K 75/05 -

Das Amtsgericht

4196.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Carlsberg Blatt 1931 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 26. Juli 2006, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 32/100 an Grundstück 417/96, Gebäude- und Freifläche, Taubersbergweg 3, 0,1701 ha; 417/92, Gebäude- und Freifläche, Taubersbergweg 3, 0,0149 ha; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichneten Wohnung und den Garagen. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 106.500,- EUR.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Grünstadt, den 22. Mai 2006

- 2 K 24/05 -

Das Amtsgericht

4197.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kirschweiler Blatt 1187 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 25. September 2006, 10.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best. Verz. Nr. 1 Gemarkung Kirschweiler Flur 15 Flurstück 50/1, Gebäude- und Freifläche, Mühlwiesenstraße 21, 12,01 Ar (Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung). Verkehrswert: 201.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. September 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Karl Werner Kehl**.

Idar-Oberstein, den 22. März 2006

- 11 K 77/05 -

Das Amtsgericht

4198.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Miehlen Blatt 2279 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 7 Gemarkung Miehlen Flur 19 Flurstück 115, Wasserfläche (Wassergraben), In der Wahlwiese, Größe: 160 qm; lfd. Nr. 8 Gemarkung Miehlen Flur 19 Flurstück 36/1, Wiese, In der Wahlwiese, Grünland, daselbst, Größe: 2779 qm; **am Dienstag, dem 12. September 2006, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 32, I. OG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Es handelt sich um einen Wassergraben zum Mühlbach und ein Wiesengrundstück. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 400,- EUR bezüglich Flur 19 Nr. 115 und 6350,- EUR bezüglich Flur 19 Nr. 36/1. In dem Termin kann der Zuschlag auch auf Gebote unter 5/10 des Verkehrswertes erteilt werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. September 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 23. Mai 2006

- 6 K 54/05 -

Das Amtsgericht

4199.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Freimersheim Blatt 165 lfd. Nr. 28 Gemarkung Freimersheim Flurstück 74/3, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße 89, Größe: 350 qm, laut Gutachten ist das Grundstück angebl. bebaut mit Wohn-

haus, Anbau und Schuppen, Wert: 47.800,- EUR; lfd. Nr. 29 Gemarkung Freimersheim Flurstück 74/4, Hof- und Gebäudefläche, ebenda, Größe: 110 qm, laut Gutachten ist das Grundstück angebl. bebaut mit einer Scheune, Wert: 9900,- EUR; lfd. Nr. 33 Gemarkung Freimersheim Flurstück 74/9, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche Pfaffengarten, Größe: 483 qm, laut Gutachten ist das Grundstück angebl. bebaut mit einem Schuppen mit Pultdach, Wert: 11.000,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 12. April 2005.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 1. September 2006, 10.30 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 29. Mai 2006

- 3 K 132/05 -

Das Amtsgericht

4200.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Kandel Blatt 4982 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 65/1000 an dem Grundstück Gemarkung Kandel Flurstück 187, Gebäude- und Freifläche, Marktstraße 39, Größe: 992 qm; laut Gutachten bebaut mit Mehrfamilienwohnhaus mit 11 Wohneinheiten; Straßenbezeichnung: Marktstraße 39, 76870 Kandel; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Wohneinheit im Obergeschoss und dem Kellerraum Nr. 1 und dem Stellplatz S 1 in der Tiefgarage; es sind Sondernutzungsrechte begründet; Sondernutzungsregelung ist getroffen hinsichtlich des über der Wohnung Nr. 11 liegenden Spitzbodens. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 65.000,- EUR.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 8. Juni 2005.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 26. Juli 2006, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 13. April 2006

- 4 K 161/2005 -

Das Amtsgericht

4201.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mainz Blatt 14280 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 8. August 2006, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 192,448/1000 an Grundstück Mainz Flur 7 Flurstück 577, Gebäude- und Freifläche, Kaiser-Wilhelm-Ring 8, 296 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Gaststättenbetrieb nebst Kellerräumen und der Wohnung nebst einem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1.2. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist festgesetzt worden auf: 103.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten besteht das Objekt aus einer Gaststätte von ca. 112 qm und einer Wohnung von ca. 56 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Mai 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 10. März 2006

- 260 K 60/05 -

Das Amtsgericht

4202.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Niedermendig Blatt 3761 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Obermendig Flur 18 Flurstück 557/13, Gebäude- und Freifläche, Finkenweg 12, Größe: 772 qm; **am Montag, dem 11. September 2006, 10.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Es handelt sich um ein im Jahr 1995 erbautes, freistehendes Einfamilienhaus mit ca. 160 qm Wohnfläche; Grundstück: 772 qm. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 239.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. März 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 18. Mai 2006

- 2 K 22/05 -

Das Amtsgericht

4203.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ettersdorf Blatt 251 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 12. Oktober 2006, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Ettersdorf lfd. Nr. 1 Flur 2 Flurst. 56, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaft, Birkenweg 2, 4,98 Ar (laut Gutachten bebaut mit einem Einfamilienhaus mit angrenzendem Massivschuppen und separater Scheune). Verkehrswert: 83.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Dezember 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 18. Mai 2006

- 14 K 149/05 -

Das Amtsgericht

4204.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Oberbieber Blatt 3422 BV Nr. 1 Flur 3 Nr. 439/2, Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Rech-Straße 168, 3,86 Ar, laut Mitteilung des Gutachters bebaut mit abrisstauglichem Gebäude. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 10,- EUR.

Versteigerungstermin: **Donnerstag, 20. Juli 2006, 14.45 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 125.

Neuwied, den 23. Mai 2006

- 13 K 34/04 -

Das Amtsgericht

4205.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Ehlscheid Blatt 1463 BV Nr. 1 Flur 12 Nr. 95/2, Gebäude- und Freifläche, Rheinstraße 12, 0,68 Ar; BV Nr. 2 Flur 12 Nr. 96/1, Gebäude- und Freifläche, Rheinstraße 10, 11,71 Ar; Flur 12 Nr. 96/1 laut Gutachten bebaut mit ehemaligem Altenpflegeheim. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 4350,- EUR/280.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 22. Dezember 2005 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Donnerstag, 27. Juli 2006, 14.45 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 125.

Neuwied, den 17. Mai 2006

- 13 K 112/05 -

Das Amtsgericht

4206.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Dernbach Blatt 1090 Best-Verz. Nr. 10 Flur 4 Nr. 61/1, Gebäude- und Freifläche, Auf dem Beul 26, 7,27 Ar, laut Gutachten bebaut mit Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Garage. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 232.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 2. Februar 2006 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Donnerstag, 3. August 2006, 14.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 125.

Neuwied, den 17. Mai 2006

- 13 K 15/06 -

Das Amtsgericht

4107.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 22. August 2006, 11.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Niedersimten Blatt 1436 Miteigentumsanteil zu 139/205 an dem Grundstück Gemarkung Niedersimten Flur Nr. 200/1, Gebäude- und Freifläche, Littersbachstraße 40, zu 0,0351 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1. Sondernutzungsrecht an der nicht bebauten Grundstücksfläche. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 1436 bis 1437). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den anderen Wohnungseigentümer. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 3. Februar 2000, eingetragen am 22. Februar 2000 (Eigentumswohnung über 2 Etagen zu insgesamt ca. 140 qm Wohnfläche; Verkehrswert: 76.000,- EUR). Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. April 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 9. Mai 2006

- 2 K 41/05 -

Das Amtsgericht

4208.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungs-Grundbuch von Dannenfels Blatt 1276 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 22. August 2006, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 1/2 an dem Grundstück Dannenfels Flurstück 881/1, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Löwenburgstraße 3, 1670 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss nebst Balkon und Terrasse im Aufteilungsplan Nr. 1 (laut Gutachten: Wohnfläche 121,81 qm; Wohnung zum Teil fertiggestellt; mit Keller und Garage). www.hanmark.de. Verkehrswert: 88.100,- EUR. Die Grenzen der §§ 74 a und 85 a ZVG gelten nicht mehr.

Rockenhausen, den 30. Dezember 2005

- 2 K 95/01 -

Das Amtsgericht

4209.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kalkofen Blatt 409 Gemarkung Kalkofen eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 21. August 2006, um 14.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

2 Kalkofen Flurstück Nr. 476/6, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 5, 708 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 28.000,- EUR. Gemäß Gutachten: Unbebautes Grundstück, leicht hängig von der Straße abfallend, im überwiegend bebauten Neubaugebiet mit fertiggestellter Erschließungsstraße. Grenzen nach §§ 85 a, 74 a ZVG bestehen nicht mehr, da bereits in einem früheren Termin der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze des Verkehrswertes versagt wurde.

Rockenhausen, den 14. Februar 2006

- 1 K 72/03 -

Das Amtsgericht

4210.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll d. im Grundbuch von Rockenhausen Gemarkung Rockenhausen Blatt 2376 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 24. August 2006, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

1 Flst.Nr. 908/2, Gebäudefläche, Bergstraße 21, zu 34 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 34.000,- EUR, Hälfteanteil jeweils: 17.000,- EUR. Gemäß Gutachten: 1 1/2-geschossiges Wohnhaus, unterkellert. Wohnfläche ca. 76 qm. Baujahr: Unbekannt, wahrscheinlich vor 1850. Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 14. Februar 2006

- 1 K 10/05 -

Das Amtsgericht

4211.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Winnweiler Blatt 1518 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 21. August 2006, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

3 Winnweiler Flurstück 936/5, Gebäude- und Freifläche, Im Anger 6, 571 qm (laut Gutachten: Einfamilienhaus mit Wintergartenanbau und Garage, eingeschossig mit ausgebautem Dachgeschoss, unterkellert mit Schwimmbad im Kellergeschoss; Wohn- und Nutzfläche insgesamt ca. 342 qm). www.hanmark.de. Verkehrswert: 272.000,- EUR. 1. Beschlagnahme: 2. März 2005.

Rockenhausen, den 16. Februar 2006

- 2 K 21/05 -

Das Amtsgericht

4212.

Beschluss in dem Verfahren zum Zwecke der Zwangsversteigerung des im Grundbuch von Remagen Blatt 5905 eingetragenen Grundstücks Remagen Flur 2 Nr. 250, GF, Milchgasse 9, 2,50 Ar, Eigentümer: Hans-Martin Buhlmann.

Die hiesige Terminbestimmung vom 8. Mai 2006 wird dahingehend berichtigt bzw. ergänzt, dass der Eigentümer nicht mehr unbekannten Aufenthaltes ist. Herr Hans-Martin Buhlmann wohnt nunmehr unter der Anschrift: 14 rue de Marlenheim, 67300 Schiltigheim - Frankreich.

Sinzig, den 23. Mai 2006

- 6 K 48/04 -

Das Amtsgericht

4213.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Welschbillig Blatt 3470 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 7. September 2006, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Welschbillig Flur 11 Nr. 75/1, Verkehrsfläche, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Groachtenhüwel, 1 ha 24,51 Ar; Flur 11 Nr. 75/2, Gebäude- und Freifläche, Groachtenhüwel, 14,97 Ar; Flur 11 Nr. 75/3, Landwirtschaftsfläche, Groachtenhüwel, 8,22 Ar. Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 234.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Dezember 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Ingrid Kemmerling** eingetragen.

Trier, den 23. Mai 2006

- 23 K 198/03 - Das Amtsgericht

4214.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Grundbuch von St. Matthias Blatt 4692 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 31. August 2006, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung St. Matthias BV Nr. 2) Flur 20 Nr. 90, Gebäude- und Freifläche, Heinrich-Kemper-Straße 14, 10,37 Ar (teilunterkellertes Einfamilienhaus (Winkelbungalow); Baujahr 1965; 163,88 qm Wohnfläche; 2 Garagen). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 375.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Dezember 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Werner und Renate Kalicki** eingetragen.

Trier, den 23. Mai 2006

- 23 K 168/04 - Das Amtsgericht

4215.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kaden Blatt 936 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 13. Juli 2006, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Zimmer 1, versteigert werden.

Gemarkung Kaden lfd. Nr. 1 Flur 30 Nr. 39, Gebäude- und Freifläche, Elbbachstraße 10, 917 qm. Verkehrswert: 181.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Dezember 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Nach dem Gutachten handelt es sich um ein Mehrfamilienwohnhaus. Es besteht geringfügiger Unterhaltungsschaden. Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Westerburg, den 26. Mai 2006

- 11 K 178/04 - Das Amtsgericht

4216.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hellenhahn-Schellenberg Blatt 1162 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 13. September 2006, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Hellenhahn-Schellenberg lfd. Nr. 2 Flur 41 Nr. 124/2, Gebäude- und Freifläche, Borngasse 2, 349 m². Es handelt sich um ein älteres Wohnhaus mit erheblichem Unterhaltungsschaden. Informationen unter www.versteigerungspool.de. Verkehrswert: 51.000,- EUR. Im Termin am 18. März 2005 ist der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. September 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bieter müssen sich ausweisen und auf Antrag Sicherheit in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes leisten.

Westerburg, den 24. Mai 2006

- 12 K 126/04 - Das Amtsgericht

4217.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Erbach Blatt 575 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 8. August 2006, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Erbach lfd. Nr. 3 Flur 1 Nr. 1/17, Gebäude- und Freifläche, In den Strüthen, 17.639 m². Teilunterkellerte Gewerbehalle mit Büro- und Sozialräumen. Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de. Verkehrswert: 273.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Oktober 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Termin am 16. Mai 2006 wurde der Zuschlag nach § 85 a I ZVG versagt.

Westerburg, den 22. Mai 2006

- 12 K 122/05 - Das Amtsgericht

4218.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Obererbach Blatt 1172 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 25. Juli 2006, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Obererbach lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 95,54/1000 an Grundstück Flur 1 Nr. 26/7, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 15 a, 719 m², verbunden mit dem Sondereigentum an den Wohnräumen im Dachgeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 8 bezeichnet. Vermietete Eigentumswohnung. Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de. Verkehrswert: 45.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Oktober 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 29. Mai 2006

- 12 K 127/05 - Das Amtsgericht

4219.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll ein 1/2-Miteigentumsanteil an dem im Grundbuch von Meudt Blatt 1423 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundbesitz **am Dienstag, dem 25. Juli 2006, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Meudt lfd. Nr. 1 Flur 39 Nr. 4945/3, Gebäude- und Freifläche, Meudt Haus Nr. 175, 677 m²; 1/2-Miteigentumsanteil an Zweifamilienwohnhaus. Verkehrswert: 51.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. November 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 29. Mai 2006

- 12 K 139/05 - Das Amtsgericht

4220.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Wittlich Blatt 5825 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 26. September 2006, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Wittlich, Kurfürstenstraße 63, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 8 Nr. 883/8, Gebäude- und Freifläche, Schloßstraße 12, 4,42 Ar. Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf 128.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Juli 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Walter Rauen**, Dorheck 29, 54528 Salmtal, im Grundbuch eingetragen.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG versagt.

Wittlich, den 23. Mai 2006

- 12 K 21/05 - Das Amtsgericht

4221.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Gundersheim Blatt 2449 nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 19. Juli 2006, um 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 320, 3. Stock, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Gundersheim Flur 14 Nr. 60/4, Gebäude- und Freifläche, Sackgasse 6a, 352 qm. Laut Gutachten bebaut mit einem unterkellerten Einfamilienhaus mit ausgebautem Satteldach (Baujahr 1992/1993). Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 147.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 19. November 2002 in das Grundbuch eingetragen.

In einem vorangegangenen Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Worms, den 26. Mai 2006

- 17 K 69/02 - Das Amtsgericht

4222.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Worms Blatt 9708 nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 20. Juli 2006, um 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 320, 3. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Worms Flur 8 Nr. 66/5, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Steinstraße 26, 217 qm. Laut Gutachten bebaut mit einem viergeschossigen voll unterkellerten Wohnhaus (Wohnheim und eine Wohnung). Der Verkehrswert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 210.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 27. April 2004 in das Grundbuch eingetragen.

Worms, den 26. Mai 2006

- 17 K 20/2004 - Das Amtsgericht

4223.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Gimsheim Blatt

Staatsanzeiger

für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436**Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt**Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Postfach 3880, 55028 Mainz

3295 nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 27. Juli 2006, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 320, 3. Stock, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Gimsheim Flur 1 Nr. 672, Gebäude- und Freifläche, Sandstraße 1, 523 qm. Laut Gutachten bebaut mit einem Bauernhof bestehend aus einem zweigeschossigen Wohnhaus mit Satteldach, drei Garagen sowie einer Scheune. Der Verkehrswert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 128.000,- EUR nach einer Außenschätzung festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 21. Juni 2004 in das Grundbuch eingetragen.

Worms, den 26. Mai 2006

- 17 K 31/2004 - Das Amtsgericht

4224.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Horchheim Blatt 1788 nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 20. Juli 2006, um 15.00**

Uhr, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 320, 3. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Horchheim Flur 1 Nr. 463/2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Wormser Straße 4, 283 qm. Laut Gutachten bebaut mit einem freistehenden zweigeschossigen Wohnhaus mit Anbau (Wohnfläche Haupt- haus insgesamt 114 qm, Nebenhaus ca. 76 qm). Der Verkehrswert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 100.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 12. Oktober 2004 in das Grundbuch eingetragen.

Worms, den 26. Mai 2006

- 17 K 75/2004 - Das Amtsgericht

4225.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Osthofen Blatt 4236 nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 19. Juli 2006, um 9.00 Uhr**, an

der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 320, 3. Stock, versteigert werden.

Best.Verz.Nr. 1 136/1463-Miteigentums- anteil an dem Grundstück Gemarkung Ost- hofen Flur 9 Flurstück 117/6, Hof- und Ge- bäudefläche, Ziegelhüttenweg 42, 42 a, 1463 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und an den Räumen sowie ei- nem Balkon im Haus Nr. 1 im Erdgeschoss sowie dem Sondernutzungsrecht an dem Kraftfahrzeugeinstellplatz Nr.1, im Auftei- lungsplan bezeichnet mit Nr. 1. Laut Gut- achten eine Eigentumswohnung mit 75 m² (3 Zimmer, Flur, Bad/WC, Abstellkammer, Küche, Balkon, Kellerraum, Kraftfahrzeug- einstellplatz) in einem 2-geschossigen Mehr- familienhaus. Der Verkehrswert des Grund- besitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 56.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 15. Februar 2005 in das Grundbuch einge- tragen.

Worms, den 26. Mai 2006

- 15 K 4/05 - Das Amtsgericht